

JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT 2015



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren
(außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Photo credits:

front cover: iStock.com/bkindler; Getty Image; iStock.com /Alextype; SRB; Tom Grill/Corbis;

back cover: iStock.com/timstarkey; Tom Grill/Corbis;

Morgane Delfosse, page4; iStock.com/mediaphotos, page 11; Sami Sarkis/Getty Image, page 15;

iStock.com/MarianVejcik page 19; iStock.com/benjaminec, page 20; EU, page 23; iStock.com/alengo, page 33

More information on the European Union is available on the Internet (<http://europa.eu>).

print	ISBN 978-92-95206-30-4		doi:10.2877/277673	FP-AA-16-001-DE-C
PDF	ISBN 978-92-95206-11-3	ISSN 2467-3285	doi:10.2877/556711	FP-AA-16-001-DE-N

Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2016

© Single Resolution Board, 2016

Reproduction is authorised provided the source is acknowledged.

SINGLE RESOLUTION BOARD

JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT 2015

INHALTSVERZEICHNIS

I. VORWORT	4
II. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
III. Einleitung	7
IV. ZUSAMMENFASSUNG	10
V. TÄTIGKEITEN 2015	12
Abwicklungsbezogene Tätigkeiten	12
Rahmen für die Abwicklungsplanung	12
Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklungsplanung	13
Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden	14
Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern	15
Einführung von Abwicklungsinstrumenten und prozessen	18
Regulierungstätigkeit	20
Externe Kommunikation	21
Einheitlicher Abwicklungsfonds	22
Beiträge	22
Anlagestrategie	22
Finanzierung	24
VI. GOVERNANCE	25
Sekretariat und Rechtsabteilung des SRB	25
Compliance	26
VII. BESCHWERDEAUSSCHUSS	27
VIII. RESSOURCENVERWALTUNG	28
Haushaltsführung und Finanzmanagement	28
Personalmanagement	32
IT	33
Gebäude	34
Bewertung der Prüfungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofs im Berichtsjahr	34
IX. ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	35

X. ANHÄNGE	36
ANHANG I – ORGANIGRAMM	36
ANHANG II – Haushaltsvollzug 2015	37
ANHANG III – Stellenplan 2015	42
ANHANG IV – Anzahl der Mitarbeiter (BZ) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	43
ANHANG v – Jahresabschluss 2015	44
Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis	44
Bilanz	45
ANHANG VI – 2015 eingeleitete Beschaffungsverfahren	46
ANHANG VII – Mitglieder der Plenarsitzung	47

I. VORWORT



Die Bankenunion wurde gegründet, um der anhaltenden Finanzkrise und den (echten und vermeintlichen) Schwächen des Bankensystems im Euroraum entgegenzutreten. Sie ruht auf drei Säulen: dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) und einem harmonisierten Einlagensicherungssystem, das zu einem allgemeinen Europäischen Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) ausgebaut werden kann. Dies sind die Eckpfeiler des neuen Bankenaufsichts- und Bankenabwicklungssystems im Euroraum.

Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) wurde als Abwicklungsbehörde für die Bankenunion gegründet. Der Tätigkeitsschwerpunkt des SRB liegt auf der Abwicklungsplanung und darauf, unerwünschte Folgen des Ausfalls einer Bank vorherzusehen und ihnen vorzubeugen. Zusammen mit den nationalen Abwicklungsbehörden (National Resolution Authorities, NRA) der teilnehmenden Mitgliedstaaten bildet er den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), die zweite Säule der Bankenunion.

Sein Auftrag besteht darin, für eine ordnungsgemäße Abwicklung ausfallender Banken zu sorgen, sodass die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten innerhalb und außerhalb der Bankenunion möglichst wenig beeinträchtigt werden.

2014 und während der ersten Monate des Jahres 2015 bestand der SRB aus einer Taskforce von Beamten der Europäischen Kommission, die ihn auch leitete. Wir sind ihnen für ihre Vorbereitungsarbeiten zugunsten des SRB zu großem Dank verpflichtet. Die Taskforce sorgte dafür, dass der SRB verwaltungstechnisch bereits betriebsbereit war, als die Mitglieder des Ausschusses ihre Arbeit aufnahmen. Zum Januar 2015 nahm der SRB den Betrieb auf und kümmert sich seither um die Abwicklungsplanung für mehr als 120 Bankengruppen im Euroraum und 15 weitere grenzüberschreitende Bankengruppen¹. De facto nahm er den Betrieb im März 2015 auf.

Das Jahr 2015 war gewissermaßen die Aufbauphase des SRB. Der Aufbau des SRB ist ein Unterfangen von beachtlichem Ausmaß. Es gilt, die Infrastruktur zu schaffen, die er in der Praxis benötigt. Hierzu zählen u. a. die Suche nach dauerhaften Räumlichkeiten, die Einstellung von hoch qualifiziertem Personal und die Schaffung von Governance-Strukturen, die eine rasche und effektive Entscheidungsfindung sowie eine harmonisierte und umfassende Abwicklungsplanung ermöglichen. Neben der Einsetzung des SRB als neuer Einrichtung wurde 2015 auch der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM) in Teamarbeit aufgebaut, indem die nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) gemeinsame Vorstellungen und bewährten Verfahren entwickelten. Die Zusammenarbeit mit den NRA erwies sich

¹ Stand der Liste: 8. Januar 2016.

2015 als außerordentlich fruchtbar und ist unserer Überzeugung nach auch für die weitere Entwicklung unverzichtbar.

Die Prioritäten des SRB im Jahr 2015 waren der Kapazitätsaufbau, die Schaffung einer Governance-Struktur, die genaue Ausgestaltung seiner Abwicklungsfunktionen und kompetenzen sowie die Unterzeichnung von Vereinbarungen und Absichtserklärungen mit wichtigen europäischen Einrichtungen. Da der SRB auch für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) zuständig ist, führte er 2015 die für dessen Verwaltung erforderlichen Verfahren ein. Er erarbeitete eine endgültige Regelung für die Beitragserhebung, förderte die Verhandlungen über eine Überbrückungsfinanzierung und trug zur Entwicklung einer vorläufigen Investitionsstrategie bei. Alle diese Tätigkeiten werden im vorliegenden Bericht vorgestellt.

Im Einklang mit der Verordnung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament setzt sich der SRB hohe Maßstäbe für seine Rechenschaftspflichten. Hierzu zählt u. a. die Veröffentlichung eines jährlichen Tätigkeitsberichts, den wir hiermit erstmalig vorlegen dürfen.

Im ersten solchen Jahresbericht des SRB wird der Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 behandelt. Der Aufbau des SRB war mit besonderen Herausforderungen verbunden, da sich sein Mandat als Behörde auf den gesamten Euroraum erstreckt und darüber hinaus auf einem neuen Rechtsrahmen beruht, der soeben erst durch die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) harmonisiert worden war und für den zahlreiche Mitgliedstaaten noch keine entsprechende Behörde eingerichtet hatten. Daher müssen viele Einzelheiten noch besprochen und in den kommenden Monaten einige delegierte Rechtsakte verabschiedet werden. Dabei leistet der SRB einen aktiven Beitrag, damit sichergestellt wird, dass Banken verlässlich abgewickelt werden können.

Im Interesse dieses Ziels wird der SRB seine Befugnisse in angemessener und verhältnismäßiger Weise ausüben (beispielsweise bei der Festlegung von Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)). Die vor kurzem verabschiedete delegierte Verordnung zur Festlegung von MREL schafft Klarheit für die Branche. Die bevorstehende Aufnahme der Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) in die EU-Rechtsvorschriften dürfte dem SRB hinreichend Interventions- und Überwachungsinstrumente an die Hand geben, um die fristgerechte und wirksame Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu gewährleisten. Auch hier wird der SRB seine Erfahrung in die Debatte einbringen. Fortgeführt wird außerdem die Arbeit an der weiteren Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften, insbesondere zur Verbesserung der Gläubigerrangfolge im Interesse einer reibungsloseren Anwendung des „Bail-in“-Instrumentes und effektiverer Insolvenzregelungen.

Zu seiner Abrundung bedarf das Abwicklungssystem eines glaubwürdigen, wirksamen und effizienten Einlagensicherungssystems und ebensolcher Insolvenzregelungen in den Mitgliedstaaten. Auch zur Erörterung dieses Themas wird der SRB beitragen.

Die Mitglieder und alle Mitarbeiter des SRB stehen hinter dem Auftrag des SRB. Wir sind stolz darauf, dass sich die Fachkräfte des SRB und des SRM-Netzwerks voll und ganz in den Dienst der Öffentlichkeit stellen und hochwertige Arbeit leisten.

Elke König

Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

II. ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

BCBS	Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht	HR	Humanressourcen
BRRD	Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bankenabwicklungsrichtlinie)	IGA	Zwischenstaatliches Abkommen
BU	Bankenunion	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
CCP	Zentrale Gegenpartei	IPC	Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung
COFRA	Kooperationsrahmen	IRT	Internes Abwicklungsteam
DGS	Einlagensicherungssystem	IT	Informationstechnologie
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	KOMMISSION	Europäische Kommission
ECOFIN	Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN-Rat)	KPI	Zentraler Leistungsindikator
EDIS	Europäisches Einlagensicherungssystem	LFA	Kreditrahmenvereinbarung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	MOU	Absichtserklärung
EP	Europäisches Parlament	MREL	Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	MS	Mitgliedstaat
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken	NCA	Zuständige nationale Behörde
EU	Europäische Union	NRA	Nationale Abwicklungsbehörde
EZB	Europäische Zentralbank	RAP	Bewertungsverfahren für die Abwicklungsfähigkeit
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation, Einlagensicherungsfonds der Vereinigten Staaten	SII	Systemrelevante Versicherungsgruppe
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss
FMI	Finanzmarktinfrastrukturen	SRF	Einheitlicher Abwicklungsfonds
FSB	Rat für Finanzmarktstabilität	SRM	Einheitlicher Abwicklungsmechanismus
G-SIB	Global systemrelevante Bank	SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus
		TA	Bediensteter auf Zeit
		TLAC	Gesamt-Verlustabsorptionskapazität
		TRP	Vorläufiger Abwicklungsplan

III. EINLEITUNG

DIE ZIELSETZUNG DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB), der durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 über einen Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-Verordnung) errichtet wurde, ist seit Januar 2015 als unabhängige Agentur der Europäischen Union (EU) tätig. Der SRB strebt an, zu einer vertrauenswürdigen, anerkannten und hoch kompetenten Abwicklungsbehörde zu werden, die für Banken innerhalb der am Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) teilnehmenden Rechtsordnungen zügig und in zielführender, einheitlicher und verhältnismäßiger Weise wirksame Abwicklungsregelungen einführt und durchsetzt, um Rettungsaktionen in Zukunft zu vermeiden. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss erfüllt eine vorbeugende Funktion: Er wartet nicht ab, bis Abwicklungsfälle zu bearbeiten sind, sondern betreibt in erster Linie eine vorausschauende Abwicklungsplanung und vorbereitung, um im Falle des Ausfalls einer Bank die Wirtschaft und die Stabilität des Finanzsystems vor Schaden zu bewahren. Das Ziel des SRB besteht darin, zum Kompetenzzentrum für Bankenabwicklung zu werden.

DER AUFTRAG DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Der Einheitliche Abwicklungsausschuss ist die Abwicklungsbehörde innerhalb der Bankenunion. Zusammen mit den nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) bildet er den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM). Der SRB arbeitet eng mit den NRA der teilnehmenden Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission (Kommission), der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Europäischen Parlament (EP) und den zuständigen nationalen Behörden (NCA) zusammen. Den nationalen Abwicklungsbehörden kommt innerhalb der Bankenunion eine Schlüsselrolle zu. Der Auftrag des SRB besteht darin, für eine ordnungsgemäße Abwicklung ausfallender Banken zu sorgen, sodass die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten möglichst wenig beeinträchtigt werden.

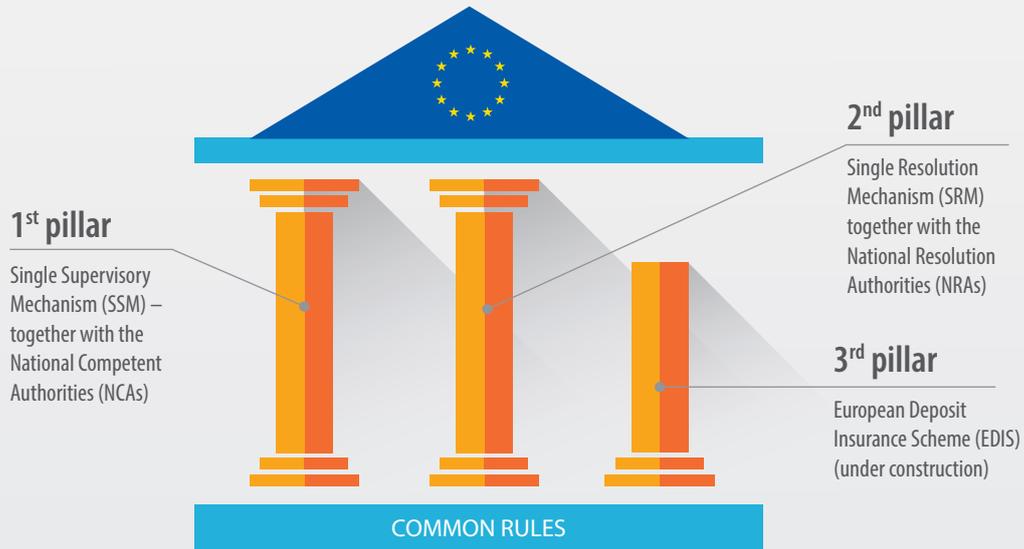
DIE AUFGABE DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Der SRB fördert die Stabilität des Finanzsystems, indem er im Rahmen seiner vorausschauenden Tätigkeit gemeinsam mit den nationalen Abwicklungsbehörden Abwicklungspläne erarbeitet. Wenn eine Bank, die in den Zuständigkeitsbereich des SRB fällt, ausfällt oder auszufallen droht, obliegt es dem SRB, gemäß den in der SRM-Verordnung vorgesehenen Verfahren unter Einbeziehung der Europäischen Kommission und des Rates der Europäischen Union (im Folgenden: „der Rat“) über ihre Abwicklung zu entscheiden und diese zu leiten, während die beteiligten nationalen Abwicklungsbehörden für die praktische Durchführung zuständig sind. Darüber hinaus verwaltet der SRB den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF), der vom Bankensektor finanziert wird. Durch den SRF soll sichergestellt werden, dass im Falle der Abwicklung eines Kreditinstituts unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützung gewährt werden kann.

RECHENSCHAFTSPFLICHT

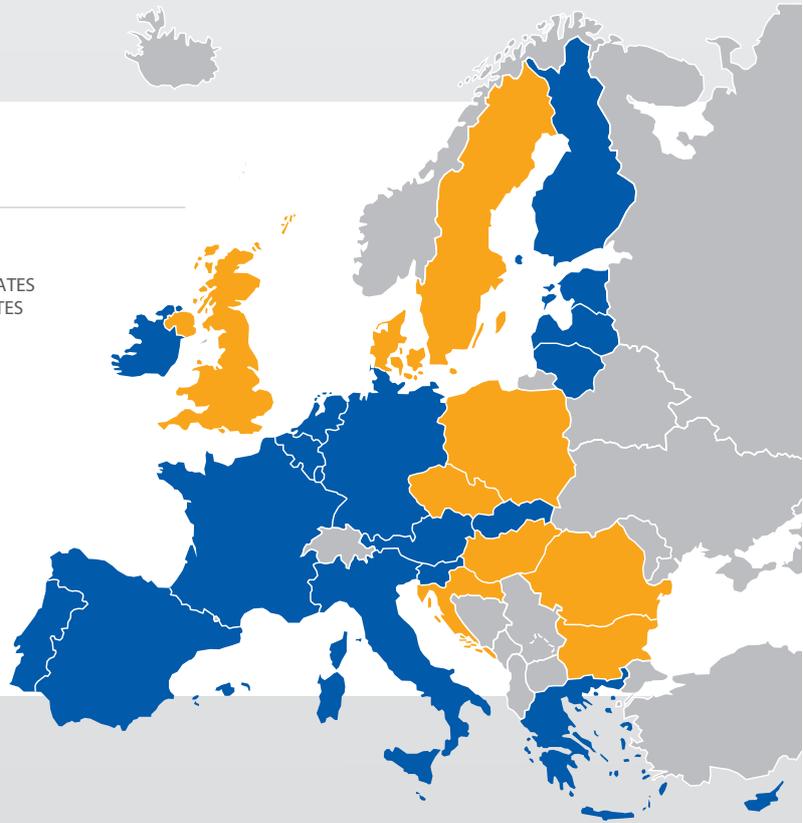
Die SRM-Verordnung enthält umfassende und eindeutige Regelungen über die Rechenschaftspflichten des SRB gegenüber dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission.

Banking union



European Union

- EURO AREA MEMBER STATES
- OTHER EU MEMBER STATES
- NON-EU COUNTRIES



Eines der wichtigsten Rechenschaftsinstrumente ist der jährliche Tätigkeitsbericht, die der Einheitliche Abwicklungsausschuss gemäß Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe g der SRM-Verordnung im Rahmen seiner Plenarsitzung verabschieden muss. Anschließend wird er vom SRB dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten der teilnehmenden Mitgliedstaaten, dem Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rechnungshof unterbreitet.

Die Vorsitzende des Ausschusses legt den jährlichen Tätigkeitsbericht öffentlich dem Europäischen Parlament und dem Rat vor (Artikel 45 Absatz 3 der SRM-Verordnung). Außerdem können die nationalen Parlamente der teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Ausschuss begründete Stellungnahmen zu diesem Bericht übermitteln, auf die der SRB antworten muss.

Gegenüber den Vertretern der Bürger Europas legt der SRB Rechenschaft über die Umsetzung der SRM-Verordnung ab, indem er regelmäßig an öffentlichen Anhörungen des Europaparlaments bzw. seine Vorsitzende auf Ad-hoc-Basis zwecks Meinungs austausch an Sitzungen von dessen Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) teilnimmt. Auch dem Rat steht die Vorsitzende auf Anforderung Rede und Antwort.

Fragen, die ihm vom Europäischen Parlament oder vom Rat gestellt werden, muss der SRB mündlich oder schriftlich beantworten. Auch das nationale Parlament eines teilnehmenden Mitgliedstaats kann die Vorsitzende zur Teilnahme an einer Aussprache über die Abwicklung von Instituten im jeweiligen Mitgliedstaat einladen.

In Bezug auf das Europaparlament nahm die Vorsitzende im Jahr 2015 an einer öffentlichen Anhörung teil, die der Ausschuss für Wirtschaft und Währung am 16. Juni abhielt. Außerdem wohnte sie einer gemeinsamen Sitzung von SRB und EP am 18. November bei, um mit EP-Abgeordneten über die Arbeit des SRB zu sprechen.

Dem Rat stellte die Vorsitzende am 9. November der Eurogruppe die Arbeit des SRB vor. Der stellvertretende Vorsitzende beteiligte sich im Jahr 2015 vier Mal an Sitzungen des ECOFIN-Rats und der Eurogruppe.

Im Rahmen der Rechenschaftspflicht gegenüber den nationalen Parlamenten nahm die Vorsitzende am 1. Juli 2015 an einer Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags teil.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

DIE WESENTLICHEN ERGEBNISSE DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSAUSSCHUSSES IM JAHR 2015

In vieler Hinsicht war 2015 für den SRB ein Jahr des Übergangs, in dem er u. a. seine Rahmenregelungen für Abwicklungen einführte, vorläufige Abwicklungspläne (Transitional Resolution Plans, TRP) entwarf und Kapazitäten aufbaute. Daher konzentrierte sich der SRB auf die folgenden wesentlichen operativen Bereiche:

- (i) abwicklungsbezogene Tätigkeiten;
- (ii) Einrichtung des SRF und
- (iii) Kapazitätsaufbau (Teams, institutionelle Identität, Finanzen, IT und Gebäudemanagement).

Die Hauptziele, die sich der SRB in seinen Arbeitsschwerpunkten für 2015 gesetzt hatte, wurden in allen Bereichen erreicht, und der SRB kann für 2015 folgende wesentliche Ergebnisse verzeichnen:

- ▶ Im Rahmen der abwicklungsbezogenen Tätigkeiten erstellte der SRB gemeinsam mit den nationalen Abwicklungsbehörden (i) den Entwurf eines Handbuchs für die Abwicklungsplanung, (ii) den Entwurf eines Handbuchs für die Krisenbewältigung, (iii) den Entwurf eines Kooperationsrahmens (COFRA) mit den NRA und (iv) die vorläufigen Abwicklungspläne (TRP).
- ▶ Im Hinblick auf die Arbeitsbeziehungen zu anderen Organen der EU unterzeichnete der SRB im Dezember 2015 eine Vereinbarung mit dem Europaparlament und eine Absichtserklärung mit der Europäischen Zentralbank.
- ▶ In der ersten Jahreshälfte 2015 richtete der SRB gemeinsam mit den NRA je einen Ausschuss zu den folgenden vier Themenbereichen ein: (i) Abwicklungsplanung, (ii) Krisenbewältigung, (iii) Zusammenarbeit zwischen dem SRB und den NRA und (iv) Beiträge. Die drei erstgenannten Ausschüsse befassten sich mit den Entwürfen des Handbuchs für die Abwicklungsplanung, des Handbuchs für die Krisenbewältigung und des Kooperationsrahmens (COFRA) (in dieser Reihenfolge).

DER JÄHRLICHE TÄTIGKEITSBERICHT 2015 IM ÜBERBLICK

Im vorliegenden jährlichen Tätigkeitsbericht werden die wesentlichen Leistungen zusammengefasst, die der SRB im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 im Rahmen seiner Arbeitsschwerpunkte 2015 erbracht hat.

Kapitel I des jährlichen Tätigkeitsberichts 2015 enthält das Vorwort der Vorsitzenden, Kapitel II das Abkürzungsverzeichnis, Kapitel III die Einleitung und Kapitel IV die Zusammenfassung.

Kapitel V ist den zentralen abwicklungsbezogenen Tätigkeiten im Jahr 2015 gewidmet. Dabei werden folgende Themen behandelt: (i) abwicklungsbezogene Tätigkeiten, darunter a) die Erarbeitung eines Rahmens für die Abwicklungsplanung, b) die eigentliche Abwicklungsplanung, c) die Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden, d) die Zusammenarbeit



mit anderen Interessenträgern, e) die Entwicklung von Instrumenten und Konzepten für die Abwicklung, f) aufsichtsrechtliche Fragen und g) die externe Kommunikation; (ii) der Einheitliche Abwicklungsfonds (SRF) einschließlich der Gestaltung des Beitragsmechanismus, der Investitionsstrategie und der Finanzierung.

Die Governance des SRB wird in Kapitel VI und sein Beschwerdeausschuss in Kapitel VII beschrieben.

Der SRB musste im Jahr 2015 seine Kapazitäten aufbauen (Thema von Kapitel VIII). Im ersten Jahr seines Bestehens nahmen die Einstellung von Mitarbeitern, die Finanzen, Beschaffungsaktivitäten und die IT naturgemäß großen Raum ein.

Darüber hinaus enthält der jährliche Tätigkeitsbericht (i) den Stellenplan für das Jahr 2015, (ii) das Organigramm und eine Aufschlüsselung des Personalbestands nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht zum Stichtag 31. Dezember 2015 und (iii) den endgültigen Jahresabschluss 2015.

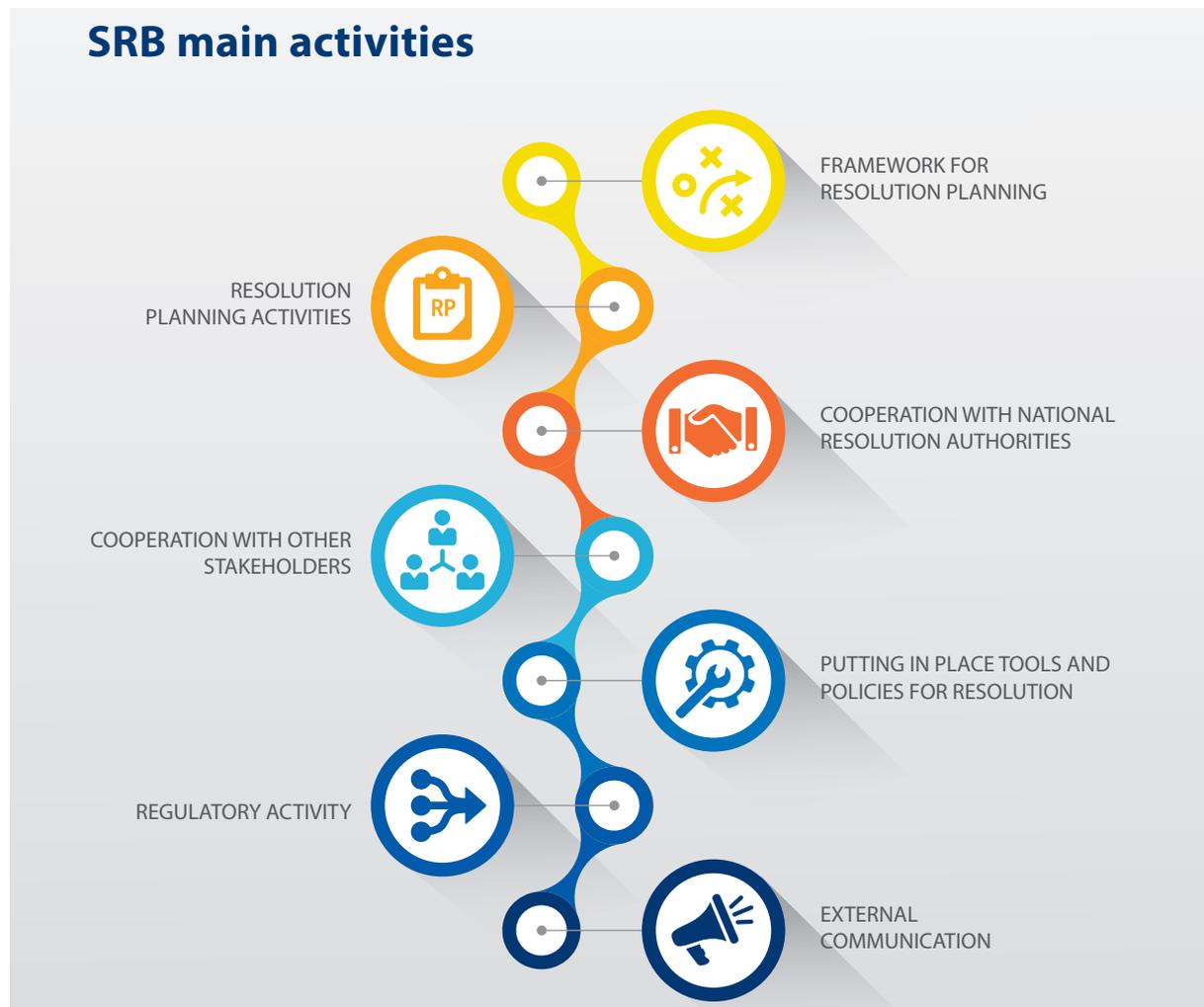
V. TÄTIGKEITEN 2015

Abwicklungsbezogene Tätigkeiten

Zum 1. Januar 2015 wurde dem SRB formell die Verantwortung für die Abwicklungsplanung für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Institute übertragen. Daher zählte die Abwicklungsplanung 2015 zu seinen vorrangigsten Aufgaben.

Rahmen für die Abwicklungsplanung

Der SRB führt einen **Rahmen für die Abwicklungsplanung** ein, mit dem ein umfassender, transparenter und einheitlicher Ansatz für die Abwicklungsplanung geschaffen wird, der eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Abwicklung darstellt. Gemeinsam mit den



nationalen Abwicklungsbehörden entwickelt der SRB umfassende Standards, Strategien und Leitlinien, mit denen die bestehenden rechtlichen und konzeptionellen Rahmen für alle Institute innerhalb der Bankenunion umgesetzt werden können.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ In Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank erstellte der SRB den **Entwurf eines Handbuchs für die Abwicklungsplanung**. Es ist unterteilt in einen Abschnitt über Informationsanforderungen (in dem aufgeführt wird, welche Informationen die Banken im Einzelnen angeben müssen) und einen Abschnitt über die Bewertung (für die Abwicklungsbehörden). Das Handbuch für die Abwicklungsplanung wird auch von den internen Abwicklungsteams (IRT) verwendet (vgl. Abschnitt „Zusammenarbeit mit nationalen Abwicklungsbehörden“). Der SRB hat dafür Sorge getragen, dass das Handbuch für die Abwicklungsplanungen den Anforderungen genügt, die durch die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), die SRM-Verordnung und die einschlägigen technischen Regulierungsstandards und Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde vorgegeben werden, und auch Erfahrungen aus der Praxis einfließen lassen.
- ▶ Im Herbst 2015 veranstaltete der SRB sein erstes Treffen im Rahmen des Branchendialogs. Hauptthema war die Abwicklungsplanung im Rahmen der Bankenunion. Das Treffen führte verschiedene Interessenträger zusammen, vorwiegend Vertreter der europäischen und nationalen Bankenverbände aus Mitgliedstaaten der Bankenunion, Vertreter der nationalen Abwicklungsbehörden sowie der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklungsplanung

Im Juni 2015 beschloss die Plenarsitzung des SRB, für als vorrangig eingestufte Bankengruppen vorläufige Abwicklungspläne (TRP) zu entwickeln. Auf diese Weise sollten die Grundlagen für die weitere Abwicklungsplanung in den kommenden Jahren gelegt werden.

Darüber hinaus wurde ein Pilotprojekt aufgelegt, mit dem für sechs einzelne Bankengruppen, die innerhalb der Bankenunion tätig sind, interne Abwicklungsteams (IRT) eingerichtet wurden. In Anbetracht des Erfolgs dieses Pilotprojekts wurde beschlossen, für alle Bankengruppen im Zuständigkeitsbereich des SRB interne Abwicklungsteams einzuführen.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ **Mustervorlage für einen vorläufigen Abwicklungsplan:** Gemeinsam mit den nationalen Abwicklungsbehörden erstellte der SRB eine Mustervorlage für die ersten Abwicklungspläne, in der die wichtigsten Schritte und die für die weitere Abwicklungsplanung erforderlichen Informationen aufgeführt werden (Informationen zur strategischen Geschäftsanalyse, bevorzugte Abwicklungsstrategie, die vorläufige Bewertung der Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, das Informations- und Kommunikationsmanagement und erste Schlussfolgerungen aus der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit).
- ▶ **Entwurf der vorläufigen Abwicklungspläne:** Gestützt auf die oben umrissenen Vorbereitungsarbeiten stellten die nationalen Abwicklungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem SRB im Dezember 2015 den Entwurf einer ersten Serie vorläufiger Abwicklungspläne fertig. Diese werden im Jahr 2016 weiterentwickelt. Die nationalen Abwicklungsbehörden der teilnehmenden Mitgliedstaaten arbeiteten bei der Erstellung der vorläufigen Abwicklungspläne eng mit dem SRB zusammen.

- ▶ **Prüfung und Bewertung der vorläufigen Abwicklungspläne:** Der SRB ermittelte vorrangige Schwerpunktbereiche, beispielsweise die Verbindlichkeitsstruktur der Bilanz und die kritischen Funktionen.
- ▶ **Lehren** aus der Abwicklungsdebatte im Jahr 2015: Die mit der Abwicklung von Banken zusammenhängenden Themen wurden im Jahr 2015 auf der Ebene der Mitgliedstaaten behandelt, da der SRB noch nicht vollumfänglich für Abwicklungsfälle in der Bankenunion zuständig war. Dennoch stand der SRB den nationalen Abwicklungsbehörden auf Anforderung entweder in direkten Zusammenkünften oder per Telefonkonferenz mit Rat und Tat zur Seite. Aus diesen Erfahrungen konnte der SRB erste Lehren für künftige potenzielle Abwicklungsfälle ziehen.

Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden

Im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit bei Abwicklungsfragen erörterte der SRB **mit den nationalen Abwicklungsbehörden einen Kooperationsrahmen (COFRA)**, in dem eine Reihe operativer Aspekte im Einzelnen ausgeführt werden. Die Frage, wie die NRA am besten in die Gestaltung der operativen Aspekte des SRM-Rahmens einbezogen werden können, wird derzeit noch erörtert.

Das wichtigste Instrument für die Zusammenarbeit zwischen dem SRB und den NRA sind die internen Abwicklungsteams (IRT). Mit ihrer Hilfe setzen die Behörden Abwicklungstätigkeiten für die Banken um, die unmittelbar der Zuständigkeit des SRB unterliegen. Die Arbeitsweise der IRT wird im Kooperationsrahmen sowie im Handbuch für die Abwicklungsplanung und im Handbuch für die Krisenbewältigung beschrieben.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ Ein Entwurfsteam, das innerhalb des Kooperationsausschusses aus Mitarbeitern des SRB und der NRA gebildet wurde, hat einen Kooperationsrahmen erarbeitet.
- ▶ Im Laufe des Jahres 2015 wurde über alle wesentlichen Bestandteile des COFRA eine vorläufige Einigung erzielt.
- ▶ Um den COFRA zu testen und die Einführung interner Abwicklungsteams für alle Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB vorzubereiten, führte der SRB mit sechs ausgewählten Banken ein Pilotprojekt durch.
- ▶ Im vierten Quartal 2015 erarbeitete der SRB einen Plan für die Einführung priorisierter und gebündelter interner Abwicklungsteams. Anfang 2016 wird der SRB den Plan für die Einführung von 24 priorisierten und 51 gebündelten² internen Abwicklungsteams genehmigen. Diese 75 internen Abwicklungsteams decken die Banken, die Ende Dezember 2015 in den Zuständigkeitsbereich des SRB fielen, zu 100 % ab. Die internen Abwicklungsteams bilden eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem SRB und den nationalen Abwicklungsbehörden. Insbesondere ihre Bündelung setzte weitere vorbereitende Entscheidungen und formale Konsultationen mit den NRA voraus. Im Prinzip hätte für jede Bank im Zuständigkeitsbereich des SRB ein eigenes internes Abwicklungsteam eingerichtet werden können. In Anbetracht der Beschaffenheit der Abwicklungstätigkeiten, der Synergien und der beschränkten Ressourcen innerhalb des SRM erwies sich jedoch die Bündelung mehrerer Banken unter jeweils einem internen Abwicklungsteam sowohl für den SRB als auch für die NRA als effiziente und praktikable Lösung.

² Die Bündelung geht auf bilaterale Konsultationen zurück, in denen der SRB und die NRA erörterten, welche Banken unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (z. B. geografische Präsenz, Geschäftsmodell, Eigentümerstruktur, Größe) am zweckmäßigsten gebündelt werden könnten.

Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern

Als Abwicklungsbehörde für die gesamte Bankenunion ist der SRB zusammen mit den NRA gut aufgestellt, um Risiken zu erkennen und Prioritäten für das Bankensystem festzulegen. Aus diesem Grund kann er in Diskussionen mit anderen Interessenträgern innerhalb der EU und in internationalen Foren politische Bedenken thematisieren, die potenzielle aufsichtsrechtliche Änderungen geboten erscheinen lassen.

ORGANE DER EUROPÄISCHEN UNION

- ▶ **Europäisches Parlament:** Der SRB führte 2015 einen offenen und transparenten Dialog mit den gewählten Vertretern des Europaparlaments. Am 16. Juni 2015 nahm die Vorsitzende des SRB an einer öffentlichen Anhörung des ECON-Ausschusses teil. Im Dezember 2015 unterzeichnete der SRB mit dem Europäischen Parlament eine Vereinbarung über die praktischen Modalitäten für die Ausübung der demokratischen Rechenschaftspflicht über die Wahrnehmung der dem SRB übertragenen Aufgaben. Diese Vereinbarung kann auf der Website des SRB aufgerufen werden.
- ▶ **Rat der Europäischen Union:** Der SRB arbeitete 2015 auf verschiedenen Ebenen erfolgreich mit dem Rat zusammen. Am 9. November 2015 stellte die Vorsitzende der Eurogruppe die Arbeit des SRB vor. Der stellvertretende Vorsitzende wohnte 2015 vier Mal Sitzungen des ECOFIN-Rats und der Eurogruppe bei, auf denen es im Wesentlichen um die Einführung der staatlichen Brückenfinanzierung ging.
- ▶ **Europäische Zentralbank:** Die Zusammenarbeit des SRB mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), der ersten Säule der Bankenunion, war 2015 ausgesprochen fruchtbar. Ende 2015 unterzeichneten EZB und SRB eine gemeinsame Absichtserklärung, in der sie die wichtigsten Aspekte ihrer Zusammenarbeit in Bezug auf Sanierungs- und Abwicklungsfragen regelten (z. B. Informations- und Datenaustausch, Arbeitsbeziehungen und Vertraulichkeit). Diese Absichtserklärung kann auf der Website des SRB aufgerufen werden.
- ▶ **Europäische Kommission:** Der SRB stand 2015 in enger Verbindung zur Europäischen Kommission, um die Verfahren festzulegen, nach denen der SRB und die Kommission im Tagesbetrieb ihre abwicklungsbezogenen Tätigkeiten gestalten, und um zu überlegen, wie der bestehende Rechts- und Aufsichtsrahmen gestützt auf die praktischen Erfahrungen des SRB und seine fachliche Expertise verbessert werden könnte. Insbesondere tauschte sich der SRB mit der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) und der Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP) auf verschiedenen Ebenen über Strategie- und Verfahrensfragen aus.



ANDERE EINRICHTUNGEN DER EU

- ▶ In Anbetracht der Tätigkeiten und Aufgaben des SRB auf dem Gebiet der Bankenabwicklung arbeiten der SRB und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Im Jahr 2015 leistete der SRB einen Beitrag zur Arbeit der EBA am einheitlichen Regelwerk. Darüber hinaus führt ein Vollzeit-Mitglied des SRB den Vorsitz im EBA-Abwicklungsausschuss und ist als Beobachter im Rat der Aufseher der EBA sowie in deren ständigem Ausschuss für Regulierung und Politik vertreten. Außerdem stand der SRB 2015 in Verbindung mit weiteren Aufsichtsbehörden der EU, namentlich mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) sowie mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

EU-BEHÖRDEN AUSSERHALB DER BANKENUNION

Der SRB arbeitete 2015 aktiv mit Behörden in den Mitgliedstaaten zusammen, die nicht an der Bankenunion teilnehmen. Die enge Zusammenarbeit mit einschlägigen EU-Partnern außerhalb der Bankenunion ist in den Augen des SRB unverzichtbar, um seine Abwicklungsaufgaben effektiv zu erfüllen und um zu einer einheitlichen Anwendung der Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) beizutragen.

Im Hinblick auf Banken, die in den Zuständigkeitsbereich des SRB fallen und zusätzlich Niederlassungen in nicht an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten betreiben, müssen Abwicklungskollegien (RC) gegründet werden, die als wichtigste Diskussions- und Abstimmungsforen zwischen dem SRB und den jeweiligen Behörden dienen (Artikel 88 BRRD). Als für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde (GLRA) traf der SRB 2015 Vorbereitungen für seinen Vorsitz in den Abwicklungskollegien. In diesem Zusammenhang wird der SRB schriftliche Regelungen entwerfen, die Abwicklungsbehörden zuweisen und sicherstellen, dass mit Drittländern Vertraulichkeitserklärungen bestehen. Im Jahr 2016 wird der SRB für alle Bankengruppen, für deren Gruppenabwicklung er die zuständige Behörde ist, Abwicklungskollegien einrichten.

Um einen Rahmen für die gegenseitige Zusammenarbeit zu schaffen, plant der SRB die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung mit den Behörden der Mitgliedstaaten, die nicht an der Bankenunion teilnehmen.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ Der SRB erstellte eine Liste der einzurichtenden Abwicklungskollegien und der für ihre Gründung erforderlichen Vorkehrungen einschließlich der Zuweisung von Mitgliedern und Beobachtern. Im Jahr 2016 wird der SRB in den Abwicklungskollegien für 29 Banken (26 bedeutende und drei weniger bedeutende Institute³) den Vorsitz führen.
- ▶ Im Jahr 2015 beteiligte sich der SRB als Gastgeber an einer Reihe von Sitzungen mit Behörden aus EU-Mitgliedstaaten, die nicht an der Bankenunion teilnehmen, darunter an Treffen von Abwicklungskollegien mit dem Vereinigten Königreich.
- ▶ Der SRB hat einen effektiven und dennoch flexiblen Rahmen für die Zusammenarbeit geschaffen, um gemeinsame Absichtserklärungen mit den Behörden des Vereinigten Königreichs, Schwedens, der Tschechischen Republik und anderer Staaten abschließen zu können.

³ Entsprechend den Definitionen in der SSM-Rahmenverordnung.

BEHÖRDEN AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION UND INTERNATIONALE FOREN

Der Austausch wichtiger Informationen und bewährter Verfahren zwischen Abwicklungsbehörden spielt nach Ansicht des SRB auch in Bezug auf Länder außerhalb der EU eine sehr wichtige Rolle.

- ▶ Im Jahr 2015 leitete der SRB die Zusammenarbeit mit **Behörden von Drittstaaten** in die Wege. Der SRB sammelte u. a. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), dem Einlagensicherungsfonds der Vereinigten Staaten; dabei wurde beispielsweise zum beiderseitigen Nutzen Personal ausgetauscht. Im Oktober 2015 traf sich der SRB mit Vertretern der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu einem Meinungsaustausch über die jeweiligen Prozesse für die Abwicklungsplanung und Abwicklungsmaßnahmen. Auch mit der FINMA wurde ein Personalaustausch organisiert. Im Dezember 2015 gehörte der SRB erstmalig der EU-Delegation für einen finanzpolitischen Dialog mit einem Drittland an, nämlich dem wirtschafts- und finanzpolitischen Dialog mit China, an dem Vertreter des chinesischen Finanzministeriums, der People's Bank of China und der chinesischen Bankenaufsichtsbehörde China Banking Regulatory Commission teilnahmen.
 - ▶ Der SRB untersuchte 2015 das Zusammenspiel zwischen Abwicklungskollegien und den Krisenmanagementgruppen (KMG) für global systemrelevante Banken (G-SIB). In seiner Funktion als zukünftige für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde oder als zukünftige gastgebende Behörde nahm der SRB an einigen Zusammenkünften von Krisenmanagementgruppen teil, die von den jeweiligen NRA ausgerichtet wurden.
 - ▶ Im Hinblick auf **internationale Foren** beteiligte sich der SRB an allen relevanten Gruppen des Rats für Finanzmarktstabilität (FSB), insbesondere an der von der Vorsitzenden des SRB geleiteten Resolution Steering Group (ReSG), und an deren Arbeitsabläufen. Vier Bereiche sind für das Jahr 2015 hervorzuheben: (i) die Aufnahme der Arbeit zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit zentraler Gegenparteien und zur Erleichterung ihrer Sanierung und Abwicklung; (ii) konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit einschließlich der effektiven grenzüberschreitenden Abwicklung; (iii) die Herausgabe eines endgültigen Standards für die Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) von global systemrelevanten Banken (G-SIB) und (iv) die erste Runde des Bewertungsverfahrens für die Abwicklungsfähigkeit von G-SIB.
- (i) Anfang 2015 forderten die Finanzminister und die Zentralbankpräsidenten der G20-Staaten den FSB auf, gemeinsam mit dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) und der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) einen Arbeitsplan mit Bezug auf die zentralen Gegenparteien aufzusetzen und ihnen vorzulegen. Seither haben die Vertreter des SRB in allen Gruppen, die mit diesem Arbeitsplan befasst sind, und in allen diesbezüglichen Arbeitsabläufen zielführende Beiträge eingebracht. Die Abwicklung zentraler Gegenparteien wird für den SRB eine große Rolle spielen, da viele Banken in seinem Zuständigkeitsbereich Clearingmitglieder zentraler Gegenparteien sind und daher von deren Tail-Risiken betroffen wären.
- (ii) Im November 2015 veröffentlichte der FSB zwei Konsultationspapiere: „Temporary Funding Needed to Support the Orderly Resolution of a Global Systemically Important Bank“ (Vorübergehender Finanzierungsbedarf für die ordnungsgemäße Abwicklung einer global systemrelevanten Bank) und „Arrangements to Support Operational Continuity in Resolution“ (Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Abwicklungen). Der SRB war an der Vorbereitung dieser Konsultationen beteiligt. 2016 wird der SRB an der Erstellung von Leitlinien zu diesen beiden Themen mitwirken und für den Euroraum eine Koordinierungsrolle übernehmen.

- (iii) In den Monaten unmittelbar vor der Veröffentlichung des Standards für die Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (TLAC) im November 2015 steuerte der SRB kontinuierlich Feedback bei. Im Jahr 2016 beginnt der SRB damit, die wichtigsten TLAC-Vorgaben in die im Rahmen der BRRD festgelegten MREL-Anforderungen einzuarbeiten, um die Abwicklungsfähigkeit global systemrelevanter Banken und anderer Institute zu verbessern.
- (iv) Die für global systemrelevante Banken (G-SIB) zuständigen Abwicklungsbehörden haben sich verpflichtet, die Abwicklungsfähigkeit dieser Banken nach dem vom SRB vorgegebenen Bewertungsverfahren für die Abwicklungsfähigkeit (RAP) einzuschätzen. Das RAP soll dazu beitragen, eine angemessene und einheitliche Berichterstattung über die Abwicklungsfähigkeit jeder einzelnen G-SIB zu erreichen und ein abgestimmtes Vorgehen zur Behebung etwaiger verbleibender Abwicklungshindernisse zu ermöglichen. Die Berichterstattung erfolgt in Form einer schriftlichen Zusammenfassung der Diskussionen über wichtige Probleme, die in den Krisenmanagementgruppen (KMG) der G-SIB im Hinblick auf deren Abwicklungsfähigkeit wiederholt zur Sprache kamen. Diese schriftlichen Erklärungen werden von den Behörden der Länder, in denen die G-SIB ansässig sind, an die SRB-Vorsitzende geschickt. 2015 unterlagen neun global systemrelevante Banken dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM). Die für diese neun G-SIB zuständigen nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) führten Bewertungen der Abwicklungsfähigkeit durch und meldeten das Ergebnis an den FSB. Die NRA übermittelten dem SRB im Jahr 2015 Entwürfe der oben erwähnten Erklärungen. Anfang 2016 wird der SRB damit beginnen, Erklärungen über die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit (RAP-Erklärungen) zu verfassen, um diese voraussichtlich Mitte 2016 an den Rat für Finanzmarktstabilität weiterzuleiten.⁴

Einführung von Abwicklungsinstrumenten und prozessen

2015 konzentrierte sich der SRB gemeinsam mit den nationalen Abwicklungsbehörden auf die Operationalisierung seiner Abwicklungskapazität und auf die Einführung realistischer und praktikabler Prozesse. Das Ziel bestand darin, vom 1. Januar 2016 an Abwicklungspläne durchführen zu können.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Diesbezüglich wurden 2015 folgende Bereiche bearbeitet, die nachstehend genauer beschrieben werden:

- ▶ Erarbeitung des Handbuchs für die Krisenbewältigung;
- ▶ Verfahren für die Festlegung von Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

HANDBUCH FÜR DIE KRISENBEWÄLTIGUNG

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank arbeiteten der SRB und die nationalen Abwicklungsbehörden im Ausschuss für Krisenbewältigung 2015 an einem Handbuch zu diesem Thema. Bei der Abwicklung handelt es sich um einen neuen und komplexen Prozess, der eine Reihe rechtlicher, operativer und organisatorischer Herausforderungen mit sich bringt. Der Hauptzweck des Handbuchs für die Krisenbewältigung besteht darin, diese Herausforderungen klar zu benennen und Wege zu ihrer operativen Bewältigung aufzuzeigen, indem die Schlüsselfaktoren berücksichtigt werden, die in bestimmten Szenarios für die richtige Vorgehensweise ausschlaggebend sind.

⁴ Am 3. November 2015 teilte der FSB mit, dass die Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. (BBVA) vom 1. Januar 2017 an nicht mehr als global systemrelevante Bank eingestuft wird. Daher wird der SRB für die BBVA keine RAP-Erklärung verfassen, da dies nur eine einmalige Maßnahme wäre.

Der erste Entwurf wurde im Dezember 2015 fertiggestellt, doch das Handbuch für die Krisenbewältigung wird als lebendes Dokument weiterentwickelt anhand zukünftiger Erfahrungen mit Abwicklungen und anhand der Lehren aus der ersten Krisensimulation mit der Europäischen Kommission und dem Rat, die gleich zu Beginn des Jahres 2016 erfolgen soll. Der Schwerpunkt des Handbuchs für die Krisenbewältigung liegt auf der Vorgabe eines Verfahrens für Abwicklungsmaßnahmen, die unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich des SRB fallen und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden durchgeführt werden.

Das Handbuch für die Krisenbewältigung behandelt zunächst die **Vorbereitungsphase**, in der es beispielsweise zu beachten gilt, anhand welcher Kriterien und Informationsquellen der Ausfall oder die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Bank beurteilt und auf welche Weise die Bewertungen und die Einschätzung des öffentlichen Interesses vorgenommen werden sollten. Im Anschluss daran werden die **Auswahl und Festlegung der Abwicklungsinstrumente** beschrieben und es wird erläutert, wie diese Instrumente auszuwählen und operativ einzusetzen sind. Abschließend wird für die **Beschluss- und Durchführungsphase** festgelegt, welche Schritte der SRB, die Europäische Kommission und der Rat bei der Verabschiedung des Beschlusses befolgen.

Die Erstellung von Mustervorlagen für die Verwendung der Abwicklungsinstrumente (insbesondere des Bail-in-Instruments und des Instruments der Unternehmensveräußerung) und für das gesamte Verfahren zur Annahme eines Abwicklungsplans wurden 2015 als vorrangig eingeschätzt. Diese Bestandteile des Handbuchs werden im Jahr 2016 weiterentwickelt. Eine weitere Priorität ist das Bestehen eines Prüfpfads für die im Rahmen einer Abwicklungsmaßnahme getroffenen Beschlüsse.

VERFAHREN ZUR FESTLEGUNG VON MINDESTANFORDERUNGEN IN BEZUG AUF EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN

Der SRB hat die Erarbeitung des endgültigen Entwurfs technischer Regulierungsstandards der EBA für die Kriterien zur Festlegung der MREL, der am 3. Juli 2015 veröffentlicht wurde, genau verfolgt und durch seine fachkundige Mitwirkung unterstützt. Parallel dazu erstellte der SRB eine erste Vorlage zur Anforderung von Verbindlichkeitsdaten von Banken, die Ende Juli an die für die Abwicklungsplanung im Jahr 2015 vorgesehenen Bankengruppen verschickt wurde.

Ende September/Anfang Oktober gingen die mit den entsprechenden Daten ausgefüllten Vorlagen wieder ein und dienten dem SRB als Grundlage für eine erste Kursbestimmung.

Die Plenarsitzung beauftragte den SRB mit der Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe, die – unter Beteiligung der nationalen Abwicklungsbehörden, der EZB und der EBA – eine standardisierte Berichtsvorlage für Verbindlichkeitsdaten erarbeiten sollte, die künftig von allen der Bankenunion angehörenden Instituten verwendet werden kann. Diese Vorlage wurde den Banken zugeschickt und Anfang 2016 auf der Website des SRB veröffentlicht.

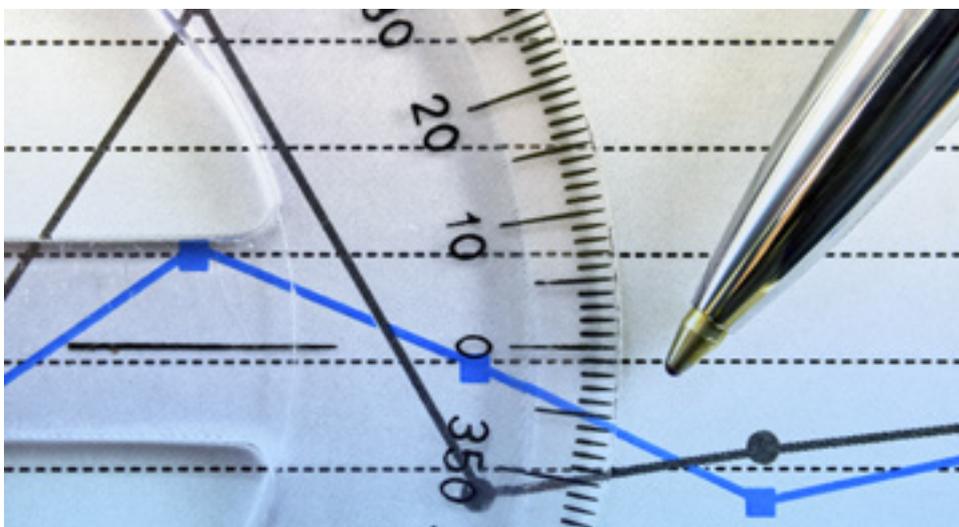
Darüber hinaus bestimmte der SRB seinen vorläufigen Kurs im Hinblick auf die Festlegung der MREL im Jahr 2016. Die erste allgemeine Richtung wurde Anfang 2016 auf dem zweiten Treffen des Branchendialogs bekanntgegeben.



Regulierungstätigkeit

Der SRB befasste sich mit regulatorischen Fragen, die sich auf die Abwicklung auswirken könnten. Dabei konzentrierte er sich insbesondere auf folgende Themen:

- ▶ **Umsetzung der BRRD:** Am 31. Dezember 2015 hatten die meisten Mitgliedstaaten die BRRD umgesetzt. Die übrigen Mitgliedstaaten wurden vom SRB wiederholt zur Umsetzung in einzelstaatliches Recht aufgefordert. Darüber hinaus wurde in Ansprachen des SRB betont, dass die Umsetzung der BRRD von großer Bedeutung ist und dass die Unterschiede bei ihrer Umsetzung in einzelstaatliches Recht keine inhaltlichen Abweichungen zur Folge haben dürfen.
- ▶ **Bankenstrukturreform:** Der SRB hob hervor, dass die Abwicklungsfähigkeit eines Unternehmens bisweilen durch eine Strukturreform deutlich verbessert werden kann. Im Rahmen der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit beschäftigte sich der SRB mit der individuellen Struktur von Bankengruppen und wird dieses Thema 2016 weiter bearbeiten.
- ▶ **Einlagensicherungssysteme:** Die Europäische Kommission unterbreitete Ende 2015 einen Vorschlag für ein Einlagensicherungssystem, das den gesamten Euroraum abdeckt. Das Europäische Einlagensicherungssystem (EDIS) wird die Bankenunion stärken und die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Banken und Einzelstaaten weiter lockern. Ende 2015 nahm der SRB mit der Kommission und den Mitgesetzgebern Beratungen über die Gestaltung des EDIS auf, die 2016 fortgesetzt werden. Außerdem rief der SRB weiterhin alle Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie in einzelstaatliches Recht auf.
- ▶ **Abwicklung von Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) und systemrelevanten Versicherungsgruppen (SSI) und andere abwicklungsbezogene Themen:** Die Arbeit an der Abwicklung von FMI und SSI wird im FSB und in anderen Foren fortgeführt, und der SRB stand 2015 in ständigem Austausch mit dem FSB über diese Themen. Da insbesondere die Abwicklungsfähigkeit zentraler Gegenparteien eng mit derjenigen von Banken zusammenhängt, muss sich der SRB unbedingt mit diesem Thema befassen.
- ▶ **Zwischenstaatliches Übereinkommen (IGA) über den Einheitlichen Abwicklungsfonds:** Der SRB forderte 2015 eine baldige Ratifizierung des zwischenstaatlichen Übereinkommens durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten. Das IGA wurde rechtzeitig unterzeichnet, sodass der SRB im Januar 2016 voll einsatzbereit war. Die Ratifizierungsurkunden wurden bis zum 30. November 2015 von an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten unterzeichnet, auf die mehr als 90 % der Gesamtheit der gewogenen Stimmen aller Teilnehmer entfallen.



Externe Kommunikation

Da seine Kerntätigkeiten eine sensible Angelegenheit sind, ist eine klare und wirkungsvolle Kommunikation für den SRB von herausragender Bedeutung. Wenn die allgemeine Öffentlichkeit und die Finanzmärkte wissen, welche Reaktion in einer gegebenen Situation vom SRB zu erwarten ist, kann sich hinsichtlich des Umgangs mit etwaigen Abwicklungsfällen eine vernünftige Erwartungshaltung herausbilden.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Vorrangige Ziele auf dem Gebiet der Kommunikation waren 2015 die Einführung einer Kommunikationsstrategie, die Freishaltung der SRB-Website sowie der Aufbau und die Pflege eines Managementsystems für die Medien und die Interessenträger. Alle diese Ziele wurden erreicht. Auch über die sozialen Medien (Twitter und LinkedIn) wandte sich der SRB an die Interessenträger.

Darüber hinaus ergriff der SRB folgende Maßnahmen im Hinblick auf die Kommunikation in Krisensituationen:

- ▶ **Krisenkommunikationsmanagement:** Der Ausschuss für Krisenbewältigung arbeitete gemeinsam mit wichtigen Interessenträgern an einer Krisenkommunikationsstrategie.
- ▶ **Kommunikationswerkzeuge und Kanäle für Krisensituationen:** Gestützt auf das Protokoll für Krisensituationen begann der SRB zu ermitteln, auf welche Werkzeuge und Kanäle er in Krisensituationen zurückgreifen könnte; hierzu zählt neben der regulären Nutzung der sozialen Medien und der SRB-Website auch die gezielte Kontaktaufnahme mit den Medien und den Interessenträgern.

WICHTIGE AKTIVITÄTEN AUF INTERNATIONALER EBENE

Der SRB unternahm 2015 bedeutende Schritte zur Festigung seiner Beziehungen zu wichtigen Rechtsordnungen innerhalb und außerhalb der Bankenunion, um über den neuen Abwicklungsmechanismus für Finanzinstitute im Euroraum zu informieren. Vollzeit-Mitglieder und hochrangige Mitarbeiter des SRB nahmen an einschlägigen Veranstaltungen auf EU- und auf internationaler Ebene teil und befassten sich in ihren öffentlichen Reden 2015 größtenteils mit Abwicklungsthemen und dem Aufbau des SRB.

Diese Aktivitäten trugen zur Erfüllung folgender allgemeiner Ziele des SRB bei: (i) solides Renommee des SRB als vertrauenswürdige Behörde; (ii) Verbreitung der Einschätzungen und Strategien des SRB und (iii) klare Vermittlung der Themen des SRB.

Einheitlicher Abwicklungsfonds

Im Januar 2016 wurde der Einheitliche Abwicklungsfonds (SRF) offiziell eingerichtet.

Von 2016 an wird er während eines achtjährigen Übergangszeitraums aufgefüllt. Die Zielausstattung des SRF zum Ende des Übergangszeitraums beträgt insgesamt mindestens 1 % der gedeckten Einlagen aller Kreditinstitute, die in den an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassen sind.

Beiträge

Um eine hinreichende Ausstattung des SRF mit Finanzmitteln zu gewährleisten, legte der SRB ein Projekt zur Einführung eines Beitragsmechanismus auf.

Die Zuständigkeit für die Berechnung und Erhebung der Beiträge, die im Januar 2016 an den SRF überwiesen werden sollen, lag 2015 bei den nationalen Abwicklungsbehörden. Mit Beginn des Jahres 2016 geht die Zuständigkeit für die Beitragsberechnung an den SRB über, und die nationalen Abwicklungsbehörden werden die Beiträge erheben.

WESENTLICHES ERGEBNIS

- ▶ Gemeinsam mit den NRA, der Kommission, der EBA und der EZB hat der SRB einen Beitragsausschuss gebildet, um die praktische Zusammenarbeit bei der Erhebung der Beiträge von den Kreditinstituten zu fördern und für Einheitlichkeit zu sorgen. Ende 2015 hatte der SRB die erforderlichen Datendefinitionen, die Mechanismen (einschließlich IT-Tools), die Infrastruktur und die Zusammenarbeit mit den NRA so weit entwickelt, dass die Beiträge pünktlich vom 1. Januar 2016 an erhoben werden konnten.

Anlagestrategie

Der Schwerpunkt lag 2015 auf der Schaffung eines ersten Rahmens für das Anlagemanagement des SRF, insbesondere auf einer vorläufigen Anlagestrategie. Die Europäische Kommission verabschiedete im Dezember 2015 eine delegierte Verordnung zur Festlegung allgemeiner Grundsätze und Kriterien für die Anlagestrategie des SRF.

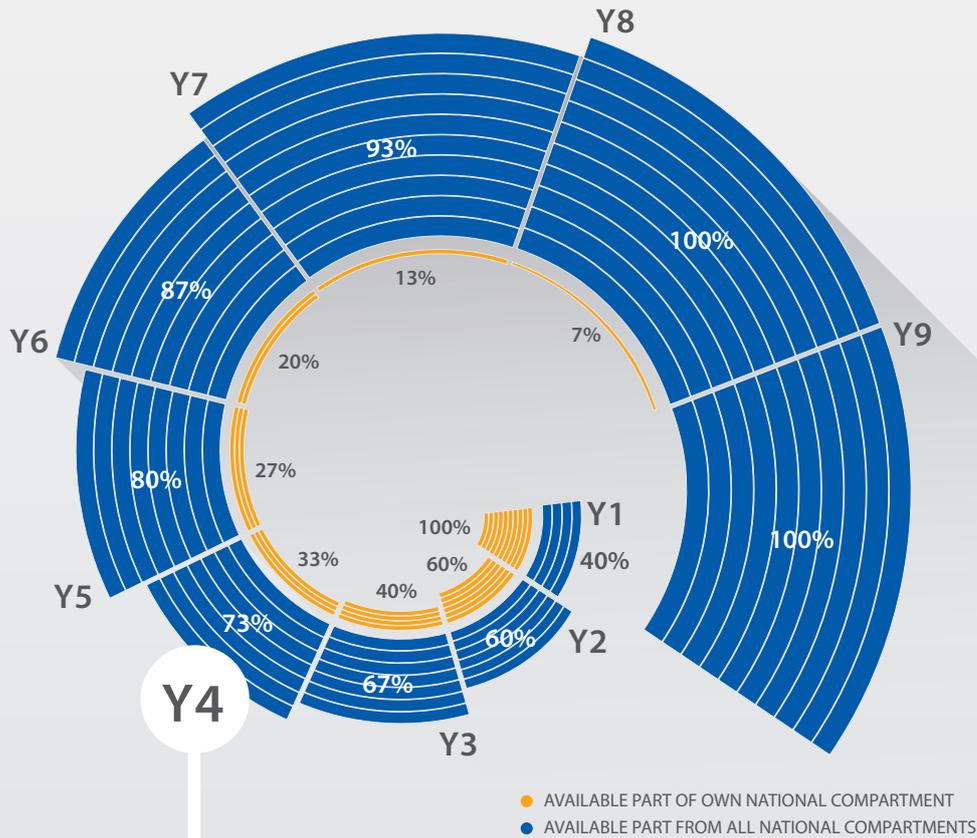
WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ **Formulierung einer Anlagestrategie:** Die Plenarsitzung des SRB verabschiedete am 27. November 2015 – zu einem Zeitpunkt, als die delegierte Verordnung noch nicht vorlag – eine vorläufige Anlagestrategie für den Zeitraum vom November 2015 bis zum Juni 2016. Unter dieser vorläufigen Anlagestrategie kann der SRF bei den Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten Gelder entweder in Kassakonten oder als Termineinlagen anlegen.
- ▶ **Eröffnung von Kassakonten:** Der SRB eröffnete Kassakonten bei Zentralbanken des Eurosystems. Für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden eigens ergänzende Kassakonten eröffnet.

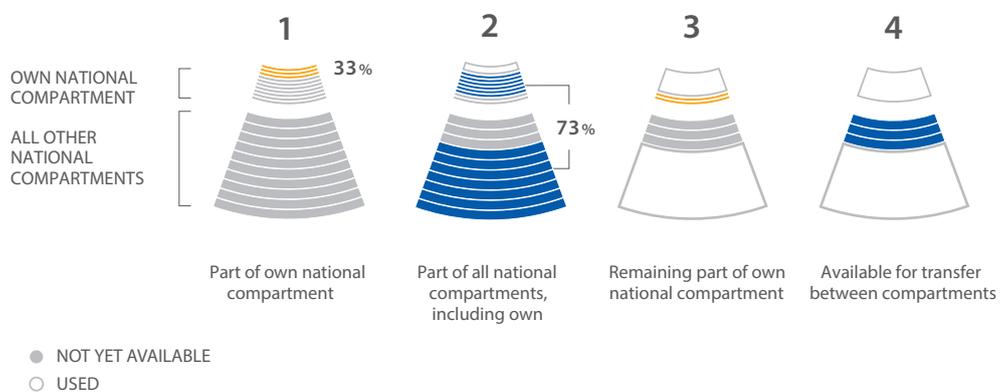
Single resolution fund:

CONSTRUCTION OVER 8 YEARS

Available funds for initial steps in bank resolution



Use of the resolution fund - 4 steps



Finanzierung

Der SRB nahm 2015 mit verschiedenen Interessenträgern Gespräche über alternative Finanzierungsmöglichkeiten und über den Zugang zu Finanzierungsfazilitäten privater und öffentlicher Quellen auf.

Wesentliche Ergebnisse

- ▶ **Staatliche Brückenfinanzierungsregelung:** Der SRB leistete 2015 einen erheblichen Beitrag dazu, dass die Verhandlungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten über eine staatliche Brückenfinanzierungsregelung erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die diesbezügliche Übereinkunft schließt – als letzte Instanz – vorübergehende Finanzierungslücken bei der Vorfinanzierung nachträglich erhobener Beiträge für den SRF, insbesondere in den Anfangsjahren des Übergangszeitraums. Um die Glaubwürdigkeit der Abwicklungstätigkeiten des SRB und des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) insgesamt zu wahren, musste die Übereinkunft am 1. Januar 2016, als der SRB voll einsatzbereit war, unbedingt in Kraft sein. Auf seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 stimmte der ECOFIN-Rat der staatlichen Brückenfinanzierungsregelung für den SRF zu.
- ▶ Im Einklang mit der staatlichen Brückenfinanzierungsregelung wurden die Verfahren für die Kreditrahmenvereinbarungen mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten Anfang 2016 in die Wege geleitet.
- ▶ Als Nächstes wird während des Übergangszeitraums, der im Januar 2016 beginnt, eine **gemeinsame Letztsicherung (common backstop)** entwickelt, die vom Bankensektor finanziert wird und die Darlehensaufnahme durch den SRF erleichtern dürfte. Auch in dem sogenannten „Bericht der fünf Präsidenten“⁵ wird darauf hingewiesen, dass die Einführung eines glaubwürdigen gemeinsamen „Backstops“ für den SRF in der Übergangsphase Priorität haben sollte. Er könnte beispielsweise in Form einer Kreditfazilität des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bereitgestellt werden.

⁵ Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden, von Jean-Claude Juncker, Donald Tusk, Jeroen Dijsselbloem, Mario Draghi und Martin Schulz (http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/5-presidents-report_de_0.pdf).

VI. GOVERNANCE

Sekretariat und Rechtsabteilung des SRB

Ende 2015 wurde das Sekretariat des SRB eingerichtet, das dem General Counsel unterstellt ist. Es bereitet die Plenar- und Präsidiumssitzungen des SRB vor, koordiniert diese und sorgt für einen ordnungsgemäßen Entscheidungsfindungsprozess. Gemäß den Artikeln 50 und 54 der SRM-Verordnung hält der SRB Präsidiumssitzungen und Plenarsitzungen ab. Wenn über ein Institut oder eine grenzüberschreitende Gruppe mit Sitz in einem Mitgliedstaat beraten wird, sieht die SRM-Verordnung in bestimmten Fällen zudem eine erweiterte Präsidiumssitzung vor, an der auch die nationale Abwicklungsbehörde des betreffenden Mitgliedstaats teilnimmt.

Die Rechtsabteilung, die ebenfalls dem General Counsel unterstellt ist, berät den SRB in allen Rechtsfragen in seinem Zuständigkeitsbereich.

Wesentliche Ergebnisse

- ▶ Die Geschäftsordnung für die Plenarsitzungen des SRB wurde verabschiedet. Im Jahr 2015 wurden fünf Plenarsitzungen vorbereitet, abgehalten und nachbereitet. Zu Beginn des Jahres 2015 lag der Schwerpunkt auf der Verabschiedung der erforderlichen Verwaltungsverfahren (Finanzen, Personal usw.).
- ▶ Die Geschäftsordnung für die Präsidiumssitzungen des SRB wurde verabschiedet. Im Jahr 2015 wurden zehn Präsidiumssitzungen vorbereitet, abgehalten und nachbereitet.
- ▶ Mehrere schriftliche Verfahren wurden vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.
- ▶ Darüber hinaus unterstützte das Sekretariat die Einrichtung des Beschwerdeausschusses.

Compliance

2015 wurden Bestandteile eines umfassenden Compliance-Rahmens realisiert: Am 25. November 2015 verabschiedete die 5. Plenarsitzung den Verhaltenskodex und den Ethik-Kodex, und am 22. Dezember 2015 wurde der General Counsel des SRB mit den Aufgaben des Ethik- und Compliance-Beauftragten betraut. Die Grundvoraussetzungen für diese Funktion wurden geschaffen, so wurde eine EMail-Adresse für die Kontaktaufnahme mit dem Compliance-Referat des SRB und ein Ablagesystem für Informationen und Berichte der Bediensteten eingerichtet. Das Einstellungsverfahren für einen Compliance-Beauftragten ist im Gange.

Künftig muss die operative Tätigkeit des Compliance-Teams entsprechend dem bestehenden Compliance-Rahmen ausgestaltet werden. Eine der Prioritäten des Compliance-Rahmens besteht in der Einhaltung der diversen Berichtsanforderungen, die im Verhaltens- und Ethik-Kodex vorgesehen sind. Beispielsweise erstellte das Compliance-Team eine Vorlage für die in Artikel 6 des Verhaltenskodex vorgesehene Vermögenserklärung, die von den Mitgliedern des SRB, die an der Präsidiumssitzung teilnehmen, und von den Mitgliedern der Plenarsitzung des SRB ausgefüllt werden muss. Im Laufe des Jahres 2016 wird das gesamte Personal zu den im Ethik-Kodex niedergelegten Berichtsanforderungen und verfahren geschult.

VII. BESCHWERDE- AUSSCHUSS

Im Einklang mit Artikel 85 der SRM-Verordnung richtete der SRB 2015 einen Beschwerdeausschuss ein, der über gemäß Artikel 85 Absatz 3 besagter Verordnung eingereichte Beschwerden gegen bestimmte Entscheidungen des SRB beschließt. Der Beschwerdeausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Stellvertretern.

Im Juni 2015 wurde eine Aufforderung zur Interessenbekundung für die Ernennung von Mitgliedern und Stellvertretern des Beschwerdeausschusses des SRB veröffentlicht. Im Anschluss an ein Auswahlverfahren ernannte die Präsidiumssitzung des SRB im November 2015 fünf Mitglieder⁶ und zwei Stellvertreter⁷. Ende 2015 trafen sich die Mitglieder des Beschwerdeausschusses mit den Vollzeit-Mitgliedern des SRB. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses haben aus ihren Reihen eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und begonnen, eine eigene Geschäftsordnung auszuarbeiten und organisatorische Fragen zu regeln.

Unter strikter Wahrung einer funktionalen Trennung von den Aufgaben des SRB leistet das Sekretariat dem Beschwerdeausschuss während seiner Aufbauphase technische und organisatorische Unterstützung.

⁶ Hélène Vletter Van Dort (Vorsitzende), Yves Herinckx (stellvertretender Vorsitzender), Kaarlo Jännäri, Marco Lamandini, Dr. Christopher Pleister.

⁷ Eleni Dendrinou-Louri und Luis Silva Morais.

VIII. RESSOURCEN- VERWALTUNG

Haushaltsführung und Finanzmanagement

Das übergeordnete Ziel des Finanzmanagements des SRB besteht in der bestmöglichen Nutzung der verfügbaren finanziellen Ressourcen nach den Grundsätzen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Im ersten Jahr des operativen Betriebs wurden die Ressourcen für die Einrichtung der neuen Organisation und für ihren Kapazitätsaufbau verwendet.

Im endgültigen Jahresabschluss 2015 sind auf der Einnahmenseite die Verwaltungsbeiträge der Banken (rund 12 Mio. EUR) bis zur Höhe der Ausgaben von 2015 als Einnahmen verbucht. Auf der Ausgabe­seite entfielen mehr als 6 Mio. EUR auf den Personalbereich und etwa 4 Mio. EUR auf andere Verwaltungsaufwendungen (Mietkosten, IT-Support usw.). Dem endgültigen Jahresabschluss in Anhang V ist die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz zu entnehmen. Der endgültige Jahresabschluss 2015 wird im Juni 2016 von der Plenarsitzung verabschiedet. Anschließend wird er auf der Website des SRB veröffentlicht.

Der SRB ist seit März 2015 finanziell autonom und hat bereits die für eine rechtlich einwandfreie und wirtschaftliche Haushaltsführung erforderlichen Schritte unternommen.

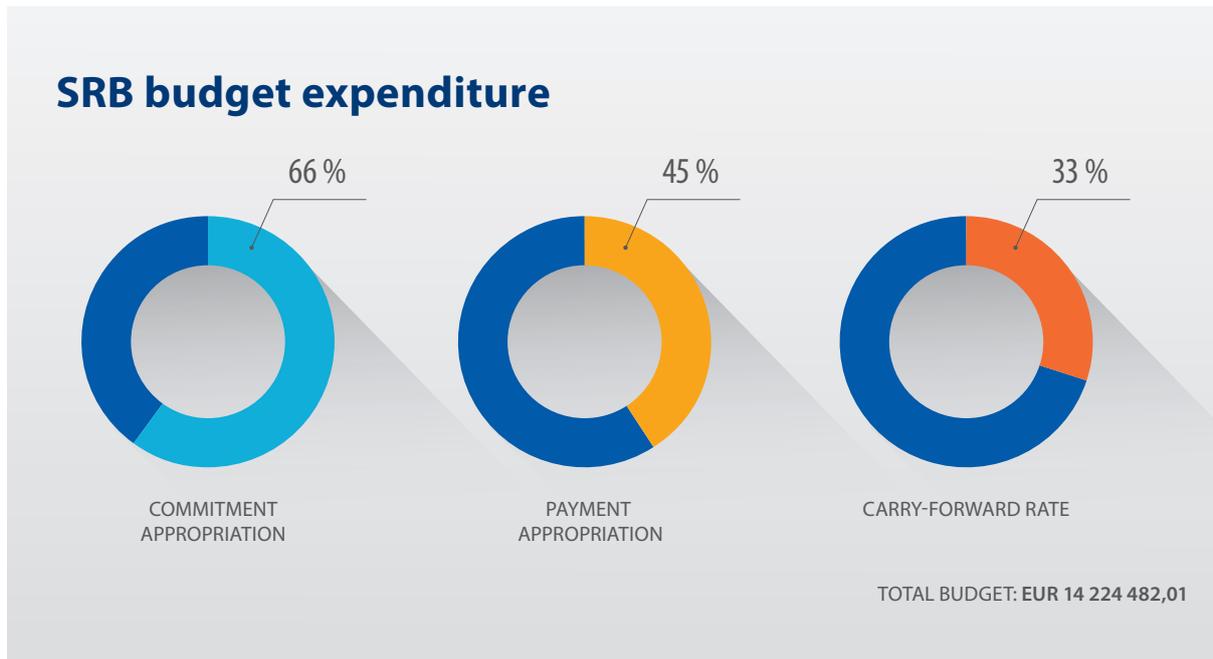
Einnahmen: Im Einklang mit der SRM-Verordnung wird der SRB durch Beiträge der Unternehmen in seinem Zuständigkeitsgebiet finanziert.

Die Beiträge zum Verwaltungshaushalt des SRB 2015 wurden gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1310/2014 der Kommission über das vorläufige System der Beitragsvorauszahlungen entrichtet.

Anfang 2015 stellte die Europäische Kommission die Beiträge im Auftrag des SRB in Rechnung. Der SRB zog Verwaltungsbeiträge in Höhe von 21 829 111,21 EUR ein und sorgte für die Rückzahlung der von der Europäischen Kommission geleisteten Vorfinanzierung.

Ausgaben: Die Ausgaben umfassen sowohl im Jahresverlauf erfolgte Zahlungen als auch übertragene Haushaltsmittel. In den folgenden Absätzen wird die Haushaltsausführung für das laufende Jahr nach Titeln zusammengefasst. Eine genauere Aufschlüsselung findet sich in Anhang II – Haushaltsvollzug 2015, in dem die von der Europäischen Kommission transferierten Mittel klar von den übrigen Mitteln abgegrenzt werden.

In der Aufstellung des SRB sind 153 Einzelmittelbindungen in Höhe von insgesamt 14 224 482,01 EUR und 734 erfolgte Zahlungen in Höhe von insgesamt 9 538 612,69 EUR ausgewiesen. Die Ausführungsquote für den Haushalt beträgt bei den Mitteln für Verpflichtungen 67 % und bei den Zahlungsermächtigungen 45 %. Der Übertrag in das Jahr 2016 beläuft sich auf 4 685 869,32 EUR bzw. 33 % der gebundenen Mittel. Dieser geringe prozentuale Anteil erklärt sich insbesondere dadurch, dass der SRB in seiner Aufbauphase einige Beschaffungsmaßnahmen naturgemäß erst am Ende seines ersten Jahres vornahm. 58 % der übertragenen Summe



entfallen auf den IKT-Bereich und fließen in die Infrastruktur des neuen Gebäudes, das der SRB im ersten Quartal 2016 beziehen wird.

Darüber hinaus führte die Taskforce der Europäischen Kommission Transaktionen im Namen des SRB durch, bevor dieser seine finanzielle Autonomie erlangte. Anschließend wurden diese Transaktionen auf den SRB übertragen. Unter Berücksichtigung dieser Transaktionen belaufen sich auf der Grundlage des Haushalts, der von der Plenarsitzung am 25. März 2015 verabschiedet wurde, die gebundenen Mittel auf insgesamt 14 791 840,22 EUR (67 %), von denen 9 983 527,14 EUR (45 %) für Zahlungen verwendet, 4 685 869,32 EUR (32 %) auf 2016 übertragen und 122 443,76 EUR (0,6 %) storniert wurden. Da sich der SRB finanziell vollständig selbst trägt, werden die stornierten Mittel durch einen Berichtigungshaushalt wieder in den Haushalt 2016 aufgenommen, sobald die Plenarsitzung im Juni 2016 den Jahresabschluss 2015 genehmigt hat.

TITEL 1 – PERSONALAUSGABEN

Im für 2015 verabschiedeten Haushalt war unter Titel 1 der Betrag von 11 979 000,00 EUR vorgesehen, von dem 276 438,88 EUR von der Europäischen Kommission transferiert wurden, als der SRB seine finanzielle Autonomie erlangte. Vom letztgenannten Betrag wurden 42 131,37 EUR nicht für Zahlungen verwendet und storniert. Die ausgeführten Zahlungsermächtigungen beliefen sich abschließend auf 7 308 549,97 EUR, was einer Ausführungsquote von 61 % entspricht.

TITEL 2 – INFRASTRUKTURAUSGABEN

Im für 2015 verabschiedeten Haushalt war unter Titel 2 der Betrag von 6 421 000,00 EUR vorgesehen, von dem 273 149,33 EUR von der Europäischen Kommission transferiert wurden, als der SRB seine finanzielle Autonomie erlangte. Vom letztgenannten Betrag wurden 80 312,39 EUR nicht für Zahlungen verwendet und storniert.

Im Jahresverlauf wurden 5 395 020,10 EUR verwendet, was einer Ausführungsquote von 84 % entspricht. Die ausgeführten Zahlungsermächtigungen beliefen sich abschließend auf 1 708 664,52 EUR, was einer Ausführungsquote von 27 % entspricht.

Der größte Teil der Ausgaben entfiel auf IT-Infrastruktur und damit zusammenhängende Dienstleistungen, die Gebäudemiete und den Kauf von Möbeln für den neuen Hauptsitz des SRB.

TITEL 3 — OPERATIVE AUSGABEN

Titel 3 ist ausschließlich für operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der SRM-Verordnung vorgesehen. Im für 2015 verabschiedeten Haushalt war unter Titel 3 der Betrag von 3 600 000,00 EUR vorgesehen, von dem 17 770,00 EUR von der Europäischen Kommission transferiert wurden, als der SRB seine finanzielle Autonomie erlangte.

Im Jahresverlauf wurden 1 607 481,66 EUR verwendet, was einer Ausführungsquote von 45 % entspricht. Die ausgeführten Zahlungsermächtigungen beliefen sich abschließend auf 966 312,65 EUR, was einer Ausführungsquote von 27 % entspricht.

Die Ausgaben entfielen in erster Linie auf Beratungsdienste, insbesondere für das Projekt zur Berechnung und Erhebung der im Voraus erhobenen Beiträge, gefolgt von Ausgaben für Dienstreisen und für die Übersetzung von Dokumenten sowie für die externe Rechtsberatung im Zusammenhang mit der im Dezember 2015 vereinbarten staatlichen Brückenfinanzierungsregelung.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ Im März 2015 **erlangte der SRB seine finanzielle Autonomie von der Europäischen Kommission**. Der SRB hat die für die Ausführung seines Haushalts erforderliche interne Organisation und finanzielle Governance erfolgreich aufgebaut. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben hat er erste finanzielle Transaktionen durchgeführt.
- ▶ Übergabe durch die Europäische Kommission: Im Frühjahr 2015 überführten die Finanzdienste des SRB und der Kommission die finanztechnischen Vorgänge in den SRB. Gegenstand dieser Überführung waren die noch nicht verwendeten Verwaltungsbeiträge, welche die Kommission im Namen des SRB erhoben hatte, die Rückzahlung der von der Kommission getätigten Ausgaben durch den SRB und die Übergabe der laufenden Verträge, welche die Kommission im Namen des SRB unterzeichnet hatte.
- ▶ Der SRB unterbreitete seiner Plenarsitzung 2015 zunächst **den ursprünglichen Haushaltsplan für 2016** und später den ersten Berichtigungshaushalt, der die Ergänzungen zum SRF enthielt. Der ursprüngliche Haushaltsplan 2016 wurde ausnahmsweise am Ende des dritten Quartals 2015, d. h. am 30. September 2015 beschlossen. Auf diese Weise sollte vor allem die Einleitung des Rechnungsstellungs- und Erhebungsverfahrens für die Verwaltungsbeiträge ermöglicht und die für die operativen Vorhaben des Jahres 2016 erforderliche Liquidität sichergestellt werden. Bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 war angekündigt worden, dass im weiteren Verlauf des Jahres 2015 ein Berichtigungshaushalt folgen werde, um den Haushalt um die für den SRF veranschlagten Beträge zu ergänzen. Der erste Berichtigungshaushalt wurde von der Plenarsitzung am 25. November 2015 angenommen.

Abschließende Einführung des Governance-Systems für Finanzen: Für die Aufbauphase führte der SRB ein zentralisiertes System ein, in dem die Vorsitzende als Anweisungsbefugte finanzielle Vollmachten an den stellvertretenden Vorsitzenden delegiert. Die Finanzabläufe wurden standardisiert, die Aufgaben wurden bestimmten Mitarbeitern zugewiesen, ein vorläufiger Rechnungsführer wurde berufen und das Auswahlverfahren für den ständigen Rechnungsführer ist nahezu abgeschlossen.

- ▶ **Verzugszinsen:** Gemäß der in Artikel 73 seiner Finanzregelung vorgegebenen Fristen und gemäß Artikel 92 der Haushaltsordnung der EU erstattet der SRB Bericht über die Einhaltung der Zahlungsfristen. Dem SRB wurden 2015 keine Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
- ▶ **Haushaltsergebnis:** Das Haushaltsergebnis beträgt 7 733 557,88 EUR und wird per Berichtigung in den Haushalt aufgenommen werden, nachdem die Plenarsitzung im Juni 2016 den Jahresabschluss 2015 genehmigt hat.
- ▶ **Beschaffung:** Der SRB hat 2015 alle notwendigen Dienstleistungen und Waren erfolgreich beschafft.

Im Vorfeld aller eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen fanden Ex-ante-Kontrollen zur Einleitung und Feststellung statt. Insgesamt wurden im Zuge der Beschaffung 167 Vorgänge angelegt und festgestellt, und 14 Beschaffungsverfahren wurden vorbereitet und eingeleitet. Das Beschaffungsteam setzte zahlreiche gemeinsame Absichtserklärungen, Dienstgütevereinbarungen und Vereinbarungen über Zusammenarbeit auf, die von ihm und der Europäischen Kommission sowie von anderen öffentlichen Einrichtungen unterzeichnet wurden.

Der erste Meilenstein der Beschaffung bestand 2015 in einer umfangreichen operativen Ausschreibung für Beratungsdienste im Bereich Abwicklung. Diese Ausschreibung setzte sich aus drei Losen zusammen: Beratung im Bereich Buchhaltung, Beratung im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und finanziellen Bewertungen und juristische Beratung. Die Auftragsvergabe für die Lose wird für das erste Quartal 2016 erwartet. Darüber hinaus wurden weitere bedeutende Beschaffungsvorhaben für die Auswahl und Ausstattung der neuen Räumlichkeiten des SRB in Angriff genommen. Auch von den Rahmenverträgen der Europäischen Kommission wurde ausgiebig Gebrauch gemacht.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie viele Verfahren 2015 eingeleitet wurden. Stornierte Verfahren werden nicht berücksichtigt.

Art des Verfahrens	2015
Offen	1
Beschränkt	0
Verhandlungsverfahren für Aufträge von geringem Wert über 1000 EUR	9
Besonderes Verhandlungsverfahren	4
INSGESAMT	14

Die Beschaffungsverfahren werden in Anhang VII im Einzelnen beschrieben.

Personalmanagement

Eine effektive Personalverwaltung wurde als eine der Prioritäten für die Aufbauphase des SRB erachtet. Da der Erfolg der Organisation in ihrem ersten Jahr in hohem Maße von der Einstellung kompetenter Mitarbeiter abhing, sollte eine Personalverwaltung vorhanden sein. 2014 bestand der SRB aus einer Taskforce von Bediensteten der Europäischen Kommission und wurde von diesen verwaltet; die ersten eigentlichen SRB-Mitarbeiter kamen im Januar 2015 hinzu. Die Einstellung und Einarbeitung von Personal schritt 2015 stets planmäßig voran, und die erforderlichen Richtlinien und Dienstleistungen wurden im ersten Jahr des SRB weitgehend entwickelt und umgesetzt. Da bislang kaum Erfahrungen mit Abwicklungen vorliegen und viele Tätigkeiten vorab erfolgen müssen, muss der SRM (sowohl der SRB als auch die nationalen Abwicklungsbehörden) in den kommenden Jahren mit genügend Ressourcen ausgestattet werden, um seine anspruchsvollen Pflichten erfüllen zu können.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ **Personalausstattung:** Der SRB hat begonnen, Personalrichtlinien und systeme zu entwickeln und zu verabschieden bzw. einzuführen, und arbeitete an einem Plan für seinen mittel- bis langfristigen Personalbedarf, der ihm ermöglicht, seinen herausfordernden Aufgaben gerecht zu werden.
- ▶ **Intensive Personaleinstellung:** Der SRB stellte weiterhin Bewerber aus vorhandenen Reservelisten ein und veröffentlichte 2015 zahlreiche Stellenausschreibungen (18 für Bedienstete auf Zeit und 3 für abgeordnete nationale Sachverständige), um das anfängliche Personal aufzustocken und bis Ende 2015 die Zielgröße von rund 120 Bediensteten auf Zeit zu erreichen. Diese Zielvorgabe wurde weitgehend erfüllt.
- ▶ **Bewältigung des Wachstums:** Die intensive Einstellungstätigkeit bedingte über das gesamte Jahr 2015 hinweg eine hohe Arbeitsbelastung für Verwaltungs- und Führungskräfte, da die neuen Kollegen integriert und möglichst rasch eingearbeitet werden mussten. Der Aufbau und die Förderung einer Unternehmenskultur beim SRB, die auf gemeinsamen Vorstellungen und Werten beruht, wurde als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Wachstumsphase betrachtet. Aus diesem Grund organisierte die Personalabteilung eine Veranstaltung unter dem Motto „*Den SRB aufbauen*“. Als sie im September stattfand, war der Personalbestand des SRB auf ungefähr 90 Mitarbeiter angewachsen.
- ▶ **Verabschiedung eines Rechtsrahmens und von Personalrichtlinien:** Als Agentur der EU richtet sich der SRB im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter im Wesentlichen nach dem Statut der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („BBSB“). Die wichtigsten Rechtstexte auf diesem Gebiet wurden zügig verabschiedet. Der SRB kam der Fertigstellung des für sein Personal anwendbaren Rechtsrahmens einen weiteren Schritt näher, indem er Durchführungsvorschriften für das Statut der Beamten erstellte. Außerdem wurden 2015 spezielle Personalrichtlinien entwickelt, die auf die Anforderungen des SRB abgestimmt sind (z. B. Regelungen zur Arbeitsweise in Krisensituationen und zu Bereitschaftsdiensten).
- ▶ **Entwicklung eines ersten Rahmens für die Aus- und Weiterbildung:** Der SRB führte ein lebendes Dokument ein, um im Verlauf des Jahres 2015 den SRB-spezifischen anfänglichen Aus- und Weiterbildungsbedarf seiner Mitarbeiter zu ermitteln und abzudecken.

IT

Da die Be- und Verarbeitung sensibler Informationen eine Kernaufgabe des SRB darstellt, ist die IT für die Organisation von herausragender Bedeutung. Im Jahr 2015 wurden die Grundlagen für das IT-Team, die IT-Infrastruktur und die IT-Sicherheitspolitik des SRB gelegt.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ **Einrichtung einer geeigneten IT-Infrastruktur und Einführung geeigneter IT-Anwendungen:** Das Rechenzentrum wurde 2015 geplant, genehmigt und in Auftrag gegeben. Da die bereitzustellenden Dienstleistungen komplexer Natur sind und die direkte Anbindung an die Partner (NRA, Kommission, EP, Rat und EZB) sehr anspruchsvoll und mit Sicherheitsauflagen verbunden ist, war das IT-Team des SRB vorwiegend damit beschäftigt, ein hochmodernes Rechenzentrum aufzubauen. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass die Informationssysteme des SRB und der nationalen Abwicklungsbehörden aufeinander abgestimmt sind. Das Rechenzentrum wird alle erforderlichen Anwendungen abdecken; es wird 300 internen Mitarbeitern und 100 externen Benutzern zur Verfügung stehen und mit 4000 Clients verbunden sein. Ausgehend vom aktuellen Stand der Arbeiten wird das Rechenzentrum vor dem Umzug der Organisation in ihre neuen Räumlichkeiten (im ersten Quartal 2016) fristgerecht übergeben werden. Auch die Vorbereitungen für die Beschaffung zweier wesentlicher Anwendungen haben begonnen: Ein elektronisches Dokumentenverwaltungs- und Archivierungssystem (EDRMS) und ein elektronisches Beitragseinzugssystem müssen 2016 eingeführt werden. Das neue Rechenzentrum des SRB ist so ausgestattet, dass es eine sichere Kommunikation ermöglicht.
- ▶ **Aufbau der IT-Abteilung des SRB:** Bei der Einstellung von IT-Mitarbeitern und dem Aufbau seines IT-Teams stieß der SRB auf eine Reihe von Schwierigkeiten. Ende 2015 wurde eine weitere Einstellungsrunde eröffnet, und im Laufe des Jahres 2016 wird das Team nach und nach durch neue Mitarbeiter ergänzt.
- ▶ Gemäß der SRM-Verordnung **definierte der SRB 2015 ein Klassifizierungssystem für seine Daten** mit ergänzenden Regelungen über den Schutz von und den Umgang mit sensiblen und vertraulichen Informationen.



Gebäude

Unter Berücksichtigung von operativen Anforderungen, Sicherheitserwägungen und vertretbarem Aufwand beschloss der SRB 2015, den Standort seines Hauptsitzes zum ersten Quartal 2016 in ein neues Gebäude mit der Adresse Treurenberg 22 in Brüssel zu verlegen.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- ▶ Ende 2015 lag der SRB mit seinen Umzugsvorbereitungen im Zeitplan, sodass die neuen Räumlichkeiten **bis Mitte April 2016** von allen Mitarbeitern bezogen werden können.
- ▶ **Anpassungsarbeiten in den ständigen Räumlichkeiten:** In enger Zusammenarbeit mit dem Vermieter wirkte der SRB 2015 an der Anpassung der Baupläne an seine spezifischen Anforderungen mit, zu denen ein spezieller Raum für die Krisenbewältigung, ein Konferenzraum und ein Rechenzentrum zählen. Mit verschiedenen Dienststellen der Kommission wurden Dienstgütevereinbarungen festgelegt, damit das Gebäude nach dem Einzug des SRB technisch gewartet, gereinigt und gesichert wird. Nach Rücksprache mit ausgewählten Mitarbeitern wurden Möbel und technische Geräte beschafft, die im ersten Quartal 2016 geliefert wurden.
- ▶ **Vorübergehende Räumlichkeiten:** Vor dem Umzug in eigene Räumlichkeiten erwies es sich als unmöglich, die wachsende Zahl an SRB-Mitarbeitern im selben Gebäude unterzubringen. Ende 2015 musste der SRB seine Mitarbeiter auf vier vorläufige Standorte verteilen.

Bewertung der Prüfungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofs im Berichtsjahr

Die Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs zum Jahresabschluss 2015 wird im Laufe des Jahres 2016, spätestens jedoch am 15. November 2016 herausgegeben. Anschließend wird sie veröffentlicht und in den jährlichen Tätigkeitsbericht 2016 aufgenommen.

IX. ZUVERLÄSSIG- KEITSERKLÄRUNG

Ich, die Unterzeichnete, Elke König, Vorsitzende des SRB und Leiterin des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugte,

dass die Informationen in diesem Bericht ein wirklichkeitsgetreues Bild wiedergeben.⁸

Ich bestätige mit hinreichender Gewähr, dass die Mittel, die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die erforderliche Gewährleistung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Ich versichere, dass ich von keinem Sachverhalt Kenntnis habe, der den Interessen des Einheitlichen Abwicklungsausschusses schaden könnte und in diesem Bericht nicht angesprochen wurde.

Diese hinreichende Gewissheit basiert auf meinem eigenen Urteil und den mir zur Verfügung stehenden Informationen, darunter die Ergebnisse der Selbstbeurteilung und Ex-post-Kontrollen im Berichtsjahr.

Brüssel, den 28. Juni 2016

Elke König

Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

⁸ Wirklichkeitsgetreu bedeutet in diesem Zusammenhang ein verlässliches, vollständiges und korrektes Bild des Zustands des Dienstes.

X. ANHÄNGE

ANHANG I – ORGANIGRAMM

(Stand: 31. Dezember 2015)



ANHANG II – Haushaltsvollzug 2015

T	Ch	Art	BL	Budget Line Description	Commitment Appropriation Transaction Amount (1)	Executed Commitment Amount (2)	% Committed (2)/(1)	Payment Appropriation Transaction Amount (3)	Executed Payment Amount (4)	% Paid (4)/(3)	Carried over RAL (5) (2)-(4)	Cancelled (1)-(2)
A-1	A-11	A-110	A01100	Basic salaries	6 106 000,00	4 704 775,73	77,05%	6 106 000,00	4 704 775,73	77,05%	0,00	1 401 224,27
A-1	A-11	A-110	A01101	Family allowances	361 000,00	346 268,67	95,92%	361 000,00	346 268,67	95,92%	0,00	14 731,33
A-1	A-11	A-110	A01102	Expatriation and foreign residence allowances	991 000,00	381 108,29	38,46%	991 000,00	381 108,29	38,46%	0,00	609 891,71
A-1	A-11	A-110	A-110	total A-110	7 458 000,00	5 432 152,69	72,84%	7 458 000,00	5 432 152,69	72,84%	0,00	2 025 847,31
A-1	A-11	A-111	A01111	Seconded national experts	377 000,00	365 909,56	97,06%	377 000,00	365 909,56	97,06%	0,00	11 090,44
A-1	A-11	A-111	A01112	Trainees	12 000,00	0,00	0,00%	12 000,00	0,00	0,00%	0,00	12 000,00
A-1	A-11	A-111	A-111	total A-111	389 000,00	365 909,56	94,06%	389 000,00	365 909,56	94,06%	0,00	23 090,44
A-1	A-11	A-113	A01130	Insurance against sickness	211 000,00	124 546,76	59,03%	211 000,00	124 546,76	59,03%	0,00	86 453,24
A-1	A-11	A-113	A01131	Insurance against accidents and occupational disease	33 000,00	18 447,40	55,90%	33 000,00	18 447,40	55,90%	0,00	14 552,60
A-1	A-11	A-113	A01132	Unemployment insurance	51 000,00	33 286,75	65,27%	51 000,00	33 286,75	65,27%	0,00	17 713,25
A-1	A-11	A-113	A01133	Constitution or maintenance of pension rights	1 100 000,00	543 493,28	49,41%	1 100 000,00	543 493,28	49,41%	0,00	556 506,72
A-1	A-11	A-113	A-113	total A-113	1 395 000,00	719 774,19	51,60%	1 395 000,00	719 774,19	51,60%	0,00	675 225,81
A-1	A-11	A-114	A01140	Childbirth grants and death allowances	3 000,00	821,10	27,37%	3 000,00	821,10	27,37%	0,00	2 178,90
A-1	A-11	A-114	A01141	Travel expenses for annual leave	32 000,00	18 405,18	57,52%	32 000,00	18 405,18	57,52%	0,00	13 594,82
A-1	A-11	A-114	A-114	total A-114	35 000,00	19 226,28	54,93%	35 000,00	19 226,28	54,93%	0,00	15 773,72
A-1	A-12	A-120	A-120	total A-11	9 277 000,00	6 537 062,72	70,47%	9 277 000,00	6 537 062,72	70,47%	0,00	2 739 937,28
A-1	A-12	A-120	A01200	Recruitment expenses	371 545,06	350 105,13	94,23%	371 545,06	219 391,93	59,05%	130 713,20	21 439,93
A-1	A-12	A-120	A01201	Installation, resettlement, and daily subsistence	860 000,00	170 352,56	19,81%	860 000,00	164 762,98	19,16%	5 589,58	689 647,44
A-1	A-12	A-120	A-120	total A-120	1 231 545,06	520 457,69	42,26%	1 231 545,06	384 154,91	31,19%	136 302,78	711 087,37
A-1	A-12	A-120	A-120	total A-12	1 231 545,06	520 457,69	42,26%	1 231 545,06	384 154,91	31,19%	136 302,78	711 087,37
A-1	A-13	A-130	A01300	Missions expenses, duty travel expenses and ancill	45 000,00	1 481,58	3,29%	45 000,00	0,00	0,00%	1 481,58	43 518,42
A-1	A-13	A-130	A-130	total A-130	45 000,00	1 481,58	3,29%	45 000,00	0,00	0,00%	1 481,58	43 518,42
A-1	A-13	A-130	A-130	total A-13	45 000,00	1 481,58	3,29%	45 000,00	0,00	0,00%	1 481,58	43 518,42
A-1	A-14	A-140	A01400	Restaurants and canteens	1 000,00	240,00	24,00%	1 000,00	240,00	24,00%	0,00	760,00
A-1	A-14	A-140	A-140	total A-140	1 000,00	240,00	24,00%	1 000,00	240,00	24,00%	0,00	760,00

T	Ch	Art	BL	Budget Line Description	Commitment Appropriation Transaction Amount (1)	Executed Commitment Amount (2)	% Committed (2)/(1)	Payment Appropriation Transaction Amount (3)	Executed Payment Amount (4)	% Paid (4)/(3)	Carried over RAL (c8) (2)-(4)	Cancelled (1)-(2)
A-1	A-14	A-141	A01410	Medical service	17 596,00	4 694,40	26,68%	17 596,00	0,00	0,00%	4 694,40	12 901,60
			A-141	total A-141	17 596,00	4 694,40	26,68%	17 596,00	0,00	0,00%	4 694,40	12 901,60
A-1	A-14	A-142	A01420	Social contacts between staff	1 000,00	1 000,00	100,00%	1 000,00	1 000,00	100,00%	0,00	0,00
A-1	A-14	A-142	A01421	Special allowances for disabled and assistance gra	3 000,00	0,00	0,00%	3 000,00	0,00	0,00%	0,00	3 000,00
A-1	A-14	A-142	A01422	Early childhood centres and schooling	615 000,00	152 000,00	24,72%	615 000,00	10 599,32	1,72%	141 400,68	463 000,00
			A-142	total A-142	619 000,00	153 000,00	24,72%	619 000,00	11 599,32	1,87%	141 400,68	466 000,00
			A-14	total A-14	637 596,00	157 934,40	24,77%	637 596,00	11 839,32	1,86%	146 095,08	479 661,60
A-1	A-15	A-150	A01500	Training and language courses	206 000,00	107 142,60	52,01%	206 000,00	30 363,71	14,74%	76 778,89	98 857,40
			A-150	total A-150	206 000,00	107 142,60	52,01%	206 000,00	30 363,71	14,74%	76 778,89	98 857,40
			A-15	total A-15	206 000,00	107 142,60	52,01%	206 000,00	30 363,71	14,74%	76 778,89	98 857,40
A-1	A-16	A-160	A01600	Administrative assistance	90 000,00	55 750,00	61,94%	90 000,00	22 365,44	24,85%	33 384,56	34 250,00
A-1	A-16	A-160	A01601	Interim services	203 420,06	132 756,63	65,26%	203 420,06	88 142,40	43,33%	44 614,23	70 663,43
			A-160	total A-160	293 420,06	188 506,63	64,24%	293 420,06	110 507,84	37,66%	77 998,79	104 913,43
			A-16	total A-16	293 420,06	188 506,63	64,24%	293 420,06	110 507,84	37,66%	77 998,79	104 913,43
A-1	A-17	A-170	A01700	Entertainment and representation expenses	12 000,00	313,96	2,62%	12 000,00	313,96	2,62%	0,00	11 686,04
			A-170	total A-170	12 000,00	313,96	2,62%	12 000,00	313,96	2,62%	0,00	11 686,04
			A-17	total A-17	12 000,00	313,96	2,62%	12 000,00	313,96	2,62%	0,00	11 686,04
			A-1	total A-1	11 702 561,12	7 512 899,58	64,20%	11 702 561,12	7 074 242,46	60,45%	438 657,12	4 189 661,54
A-2	A-20	A-200	A02000	Rental costs	891 699,20	812 371,62	91,10%	891 699,20	735 279,49	82,46%	77 092,13	79 327,58
			A-200	total A-200	891 699,20	812 371,62	91,10%	891 699,20	735 279,49	82,46%	77 092,13	79 327,58
A-2	A-20	A-201	A02010	Insurance	10 000,00	1 000,00	10,00%	10 000,00	1 000,00	10,00%	0,00	9 000,00
			A-201	total A-201	10 000,00	1 000,00	10,00%	10 000,00	1 000,00	10,00%	0,00	9 000,00
A-2	A-20	A-202	A02020	Maintenance and cleaning	22 500,00	0,00	0,00%	22 500,00	0,00	0,00%	0,00	22 500,00
			A-202	total A-202	22 500,00	0,00	0,00%	22 500,00	0,00	0,00%	0,00	22 500,00
A-2	A-20	A-203	A02030	Water, gas, electricity, heating	6 000,00	0,00	0,00%	6 000,00	0,00	0,00%	0,00	6 000,00
			A-203	total A-203	6 000,00	0,00	0,00%	6 000,00	0,00	0,00%	0,00	6 000,00
A-2	A-20	A-204	A02040	Fitting out premises	4 000,00	0,00	0,00%	4 000,00	0,00	0,00%	0,00	4 000,00
			A-204	total A-204	4 000,00	0,00	0,00%	4 000,00	0,00	0,00%	0,00	4 000,00

T	Ch	Art	BL	Budget Line Description	Commitment Appropriation Transaction Amount (1)	Executed Commitment Amount (2)	% Committed (2)/(1)	Payment Appropriation Transaction Amount (3)	Executed Payment Amount (4)	% Paid (4)/(3)	Carried over RAL (C8) (2)-(4)	Cancelled (1)-(2)
A-2	A-20	A-205	A02050	Security and surveillance of the building	51 000,00	13 047,26	25,58%	51 000,00	10 000,00	19,61%	3 047,26	37 952,74
			A-205	total A-205	51 000,00	13 047,26	25,58%	51 000,00	10 000,00	19,61%	3 047,26	37 952,74
			A-20	total A-20	985 199,20	826 418,88	83,88%	985 199,20	746 279,49	75,75%	80 139,39	158 780,32
A-2	A-21	A-210	A02100	ICT equipment - Hardware and software	1 002 513,67	987 075,54	98,46%	1 002 513,67	459 692,83	45,85%	527 382,71	15 438,13
A-2	A-21	A-210	A02101	ICT maintenance	616 398,64	582 462,04	94,49%	616 398,64	31 824,94	5,16%	550 637,10	33 936,60
A-2	A-21	A-210	A02103	Analysis, programming, technical assistance and ot	1 825 300,72	1 825 300,72	100,00%	1 825 300,72	215 226,98	11,79%	1 610 073,74	0,00
A-2	A-21	A-210	A02104	Telecommunication equipment	47 434,81	27 434,81	57,84%	47 434,81	16 477,23	34,74%	10 957,58	20 000,00
			A-210	total A-210	3 491 647,84	3 422 273,11	98,01%	3 491 647,84	723 221,98	20,71%	2 699 051,13	69 374,73
			A-21	total A-21	3 491 647,84	3 422 273,11	98,01%	3 491 647,84	723 221,98	20,71%	2 699 051,13	69 374,73
A-2	A-22	A-220	A02200	Purchase / lease / maintenance of technical equipm	355 000,00	180 925,76	50,97%	355 000,00	89,99	0,03%	180 835,77	174 074,24
			A-220	total A-220	355 000,00	180 925,76	50,97%	355 000,00	89,99	0,03%	180 835,77	174 074,24
A-2	A-22	A-221	A02210	Purchase / lease / maintenance of furniture	500 000,00	470 166,40	94,03%	500 000,00	7 997,00	1,60%	462 169,40	29 833,60
			A-221	total A-221	500 000,00	470 166,40	94,03%	500 000,00	7 997,00	1,60%	462 169,40	29 833,60
A-2	A-22	A-225	A02250	Documentation and library expenditure	110 875,36	23 334,86	21,05%	110 875,36	23 334,86	21,05%	0,00	87 540,50
			A-225	total A-225	110 875,36	23 334,86	21,05%	110 875,36	23 334,86	21,05%	0,00	87 540,50
			A-22	total A-22	965 875,36	674 427,02	69,83%	965 875,36	31 421,85	3,25%	643 005,17	291 448,34
A-2	A-23	A-230	A02300	Stationery and office supplies	31 000,00	29 911,79	96,49%	31 000,00	842,85	2,72%	29 068,94	1 088,21
			A-230	total A-230	31 000,00	29 911,79	96,49%	31 000,00	842,85	2,72%	29 068,94	1 088,21
A-2	A-23	A-232	A02320	Bank and financial charges	1 000,00	235,95	23,60%	1 000,00	235,95	23,60%	0,00	764,05
			A-232	total A-232	1 000,00	235,95	23,60%	1 000,00	235,95	23,60%	0,00	764,05
A-2	A-23	A-233	A02330	Legal expenses	100 000,00	0,00	0,00%	100 000,00	0,00	0,00%	0,00	100 000,00
			A-233	total A-233	100 000,00	0,00	0,00%	100 000,00	0,00	0,00%	0,00	100 000,00
A-2	A-23	A-235	A02350	Miscellaneous insurance	10 000,00	263,20	2,63%	10 000,00	0,00	0,00%	263,20	9 736,80
A-2	A-23	A-235	A02351	Administrative translations and interpretations	33 000,00	1 804,00	5,47%	33 000,00	1 804,00	5,47%	0,00	31 196,00
A-2	A-23	A-235	A02352	Transportation and removal expenses	80 302,94	0,00	0,00%	80 302,94	0,00	0,00%	0,00	80 302,94
A-2	A-23	A-235	A02353	Business consultancy	51 000,00	14 906,25	29,23%	51 000,00	0,00	0,00%	14 906,25	36 093,75
A-2	A-23	A-235	A02354	General meeting expenditures	18 657,32	9 642,06	51,68%	18 657,32	9 642,06	51,68%	0,00	9 015,26
A-2	A-23	A-235	A02355	Publications	5 000,00	1 480,00	29,60%	5 000,00	500,00	10,00%	980,00	3 520,00

T	Ch	Art	BL	Budget Line Description	Commitment Appropriation Transaction Amount (1)	Executed Commitment Amount (2)	% Committed (2)/(1)	Payment Appropriation Transaction Amount (3)	Executed Payment Amount (4)	% Paid (4)/(3)	Carried over RAL (C8) (2)-(4)	Cancelled (1)-(2)
A-2	A-23	A-235	A02356	Other administrative expenditure	5 000,00	340,50	6,81%	5 000,00	340,50	6,81%	0,00	4 659,50
		A-235		total A-235	202 960,26	28 436,01	14,01%	202 960,26	12 286,56	6,05%	16 149,45	174 524,25
		A-23		total A-23	334 960,26	58 583,75	17,49%	334 960,26	13 365,36	3,99%	45 218,39	276 376,51
A-2	A-24	A-240	A02400	Postage and delivery charges	15 000,00	5 000,00	33,33%	15 000,00	81,55	0,54%	4 918,45	10 000,00
		A-240		total A-240	15 000,00	5 000,00	33,33%	15 000,00	81,55	0,54%	4 918,45	10 000,00
A-2	A-24	A-241	A02410	Telecommunication charges	355 168,01	135 168,01	38,06%	355 168,01	1 457,35	0,41%	133 710,66	220 000,00
		A-241		total A-241	355 168,01	135 168,01	38,06%	355 168,01	1 457,35	0,41%	133 710,66	220 000,00
		A-24		total A-24	370 168,01	140 168,01	37,87%	370 168,01	1 538,90	0,42%	138 629,11	230 000,00
		A-2		total A-2	6 147 850,67	5 121 870,77	83,31%	6 147 850,67	1 515 827,58	24,66%	3 606 043,19	1 025 979,90
B0-3	B3-0	B3-00	B03000	Plenary and executive sessions of the Board	120 000,00	33 387,25	27,82%	120 000,00	10 197,17	8,50%	23 190,08	86 612,75
		B3-0		Appeal panel	25 000,00	17 104,00	68,42%	25 000,00	0,00	0,00%	17 104,00	7 896,00
		B3-0		Communication, publication, translation	487 230,00	172 210,05	35,34%	487 230,00	152 126,05	31,22%	20 084,00	315 019,95
		B3-00		total B3-00	632 230,00	222 701,30	35,22%	632 230,00	162 323,22	25,67%	60 378,08	409 528,70
		B3-01		Operational mission expenses	350 000,00	306 217,84	87,49%	350 000,00	213 054,58	60,87%	93 163,26	43 782,16
		B3-01		Operational meeting expenses	118 195,00	33 503,52	28,35%	118 195,00	29 191,60	24,70%	4 311,92	84 691,48
		B3-01		total B3-01	468 195,00	339 721,36	72,56%	468 195,00	242 246,18	51,74%	97 475,18	128 473,64
		B3-02		IT Tools	600 000,00	0,00	0,00%	600 000,00	0,00	0,00%	0,00	600 000,00
		B3-02		total B3-02	600 000,00	0,00	0,00%	600 000,00	0,00	0,00%	0,00	600 000,00
		B3-03		Support activities to the Fund	900 000,00	66 500,00	7,39%	900 000,00	0,00	0,00%	66 500,00	833 500,00
		B3-03		Studies and consultancy	951 805,00	951 805,00	100,00%	951 805,00	543 973,25	57,15%	407 831,75	0,00
		B3-03		total B3-03	1 851 805,00	1 018 305,00	54,99%	1 851 805,00	543 973,25	29,38%	474 331,75	833 500,00
		B3-04		Other operating expenditures	30 000,00	8 984,00	29,95%	30 000,00	0,00	0,00%	8 984,00	21 016,00
		B3-04		total B3-04	30 000,00	8 984,00	29,95%	30 000,00	0,00	0,00%	8 984,00	21 016,00
		B3-0		total B3-0	3 582 230,00	1 589 711,66	44,38%	3 582 230,00	948 542,65	26,48%	641 169,01	1 992 518,34
		B0-3		total B0-3	3 582 230,00	1 589 711,66	44,38%	3 582 230,00	948 542,65	26,48%	641 169,01	1 992 518,34
				total	21 432 641,79	14 224 482,01	66,37%	21 432 641,79	9 538 612,69	44,51%	4 685 869,32	7 208 159,78
				total	21 432 641,79	14 224 482,01	66,37%	21 432 641,79	9 538 612,69	44,51%	4 685 869,32	7 208 159,78

T	BL	Description	CD/ CND	FS	Commitments Appropriations	Commitments Established	Com %	Payments Appropriations	Payments Executed	Pay%	Cancelled
A-1	A01200	Recruitment expenses	CND	C8	72.454,94	72.454,94	100,00%	72.454,94	72.454,94	100,00%	0,00
A-1	A01410	Medical service	CND	C8	7.404,00	7.404,00	100,00%	7.404,00	0,00	0,00%	7.404,00
A-1	A01601	Interim services	CND	C8	196.579,94	196.579,94	100,00%	196.579,94	161.852,57	82,33%	34.727,37
A-1		Sum:			276.438,88	276.438,88	100,00%	276.438,88	234.307,51	84,76%	42.131,37
A-2	A02000	Rental costs	CND	C8	30.300,80	30.300,80	100,00%	30.300,80	29.264,35	96,58%	1.036,45
A-2	A02100	ICT equipment - Hardware and software	CND	C8	76.342,11	76.342,11	100,00%	76.342,11	75.509,05	98,91%	833,06
A-2	A02103	Analysis, programming, technical assistance and ot	CND	C8	97.039,10	97.039,10	100,00%	97.039,10	66.194,60	68,21%	30.844,50
A-2	A02250	Documentation and library expenditure	CND	C8	34.124,64	34.124,64	100,00%	34.124,64	21.174,56	62,05%	12.950,08
A-2	A02300	Stationery and office supplies	CND	C8	8.000,00	8.000,00	100,00%	8.000,00	0,00	0,00%	8.000,00
A-2	A02320	Bank and financial charges	CND	C8	1.000,00	1.000,00	100,00%	1.000,00	0,00	0,00%	1.000,00
A-2	A02352	Transportation and removal expenses	CND	C8	25.000,00	25.000,00	100,00%	25.000,00	0,00	0,00%	25.000,00
A-2	A02354	General meeting expenditures	CND	C8	1.342,68	1.342,68	100,00%	1.342,68	694,38	51,72%	648,30
A-2		Sum:			273.149,33	273.149,33	100,00%	273.149,33	192.836,94	70,60%	80.312,39
B0-3	B03002	Communication, publication, translation	CND	C8	17.770,00	17.770,00	100,00%	17.770,00	17.770,00	100,00%	0,00
B0-3		Sum:			17.770,00	17.770,00	100,00%	17.770,00	17.770,00	100,00%	0,00
		Sum:			567.358,21	567.358,21	100,00%	567.358,21	444.914,45	78,42%	122.443,76

T: Titel
 Ch: Kapitel
 Art: Artikel
 BL: Haushaltslinie

ANHANG III – Stellenplan 2015

Laufbahn und Besoldungsgruppe	BZ	Tatsächliche Anzahl Dez. 2015
AD 16	0	0
AD 15	0	0
AD 14	0	0
AD 13	0	0
AD 12	7	5
AD 11	3	0
AD 10	9	4
AD 9	9	0
AD 8	22	26
AD 7	5	0
AD 6	21	38
AD 5	7	0
AD insgesamt	83	73
AST 11	0	0
AST 10	0	0
AST 9	0	0
AST 8	0	0
AST 7	2	0
AST 6	2	0
AST 5	6	0
AST 4	0	1
AST 3	12	15
AST 2	0	0
AST 1	0	0
AST insgesamt	22	16
AST/SC3	9	0
AST/SC2	0	0
AST/SC1	8	12
AST/SC6	17	12
Insgesamt	122	101
VB	2	0
ANS	6	9

AD: Administration;
AST: Assistenz;
ANS: abgeordneter nationaler Sachverständiger,
VB: Vertragsbediensteter

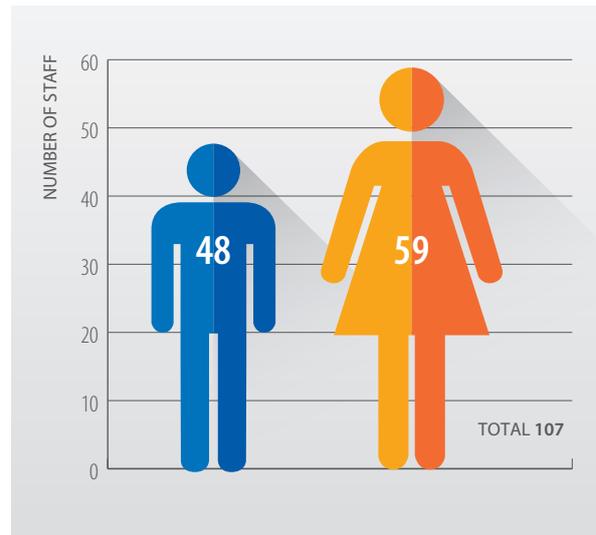
ANHANG IV – Anzahl der Mitarbeiter (BZ) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

zum 31. Dezember 2015

SRB-MITARBEITER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

STAATSANGEHÖRIGKEIT	Anzahl der Mitarbeiter	Prozentsatz
AT	1	0,9 %
BE	13	12,1 %
BG	2	1,9%
CY	0	0 %
CZ	0	0 %
DE	10	9,3 %
DK	0	0 %
EE	0	0 %
EL	6	5,6 %
ES	13	12,1 %
FI	1	0,9 %
FR	15	14 %
HR	2	1,9 %
HU	3	2,8 %
IE	1	0,9 %
IT	9	8,4 %
LT	2	1,9 %
LUX	0	0 %
LV	2	1,9 %
MT	0	0 %
NL	7	6,5 %
PL	8	7,5 %
PT	4	3,7 %
RO	4	3,7 %
SK	1	0,9 %
SI	0	0 %
SE	0	0 %
UK	3	2,8 %
CH	0	0 %
Gesamt	107	100 %

SRB-MITARBEITER NACH GESCHLECHT



*Einschließlich der Mitglieder des SRB

ANHANG v – Jahresabschluss 2015

Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis

(EUR)

	2015	2014
Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten	12 193 398,34	0,00
Sonstige operative Einnahmen	7 448,30	0,00
OPERATIVE EINNAHMEN INSGESAMT	12 200 846,64	0,00
Verwaltungsaufwendungen	-10 726 861,45	0,00
Personalkosten insgesamt	-6 603 933,38	0,00
Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	-214 719,75	0,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	-3 908 208,32	0,00
Operative Ausgaben	-1 466 552,64	0,00
OPERATIVE AUSGABEN INSGESAMT	-12 193 414,09	0,00
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	7 432,55	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00
Finanzaufwendungen	-7 432,55	0,00
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS NICHT OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00

Zusammenfassung der Daten, die der SRB in seinem endgültigen Jahresabschluss angegeben hat.

Diese Daten werden periodengerecht erfasst.

Bilanz

(EUR)

	2015	2014
ANLAGEVERMÖGEN	3 431 924,20	0,00
Immaterielle Anlagewerte	140 983,36	0,00
Sachanlagen	3 290 940,84	0,00
Langfristige Vorfinanzierung	0,00	0,00
Langfristige Forderungen	0,00	0,00
UMLAUFVERMÖGEN	12 262 048,53	0,00
Kurzfristige Vorfinanzierung	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen	433 581,15	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11 828 467,38	0,00
FORDERUNGEN INSGESAMT	15 693 972,73	0,00
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	12 664 742,07	0,00
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	12 664 742,07	0,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	3 029 230,66	0,00
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Verpflichtungen	3 029 230,66	0,00
VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	15 693 972,73	0,00
SALDO FORDERUNGEN/ VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00

Zusammenfassung der Daten, die der SRB in seinem endgültigen Jahresabschluss angegeben hat.

Diese Daten werden periodengerecht erfasst.

ANHANG VI – 2015 eingeleitete Beschaffungsverfahren

AUFTRÄGE VON GERINGEM WERT, VERHANDLUNGSVERFAHREN

	VERTRAG NR.	GRUNDLAGE FÜR VERHANDLUNGSVERFAHREN	GEGENSTAND	STATUS	VERTRAGSWERT
> 15 000. EUR	SRB/NEG/1/15	Art. 137 Abs. 3 AB	Rechtsberatung	Vergeben	60 000,00 EUR
	SRB/NEG/6/15	Art. 137 Abs. 3 AB	Druck- und Scanlösungen	Vergeben	41 256,48 EUR
	SRB/NEG/11/15	Art. 137 Abs. 3 AB	Rating- und Forschungsdienste	Bewertung läuft	

BESONDERE VERHANDLUNGSVERFAHREN

	VERTRAG NR.	GRUNDLAGE FÜR BES. VERHANDLUNGSVERFAHREN	GEGENSTAND	STATUS	VERTRAGSWERT
Art. 134 Abs. 1 Buchst. a bis f AB	SRB/NEG/7/15	Art. 134 Abs. 1 Buchst. e AB	Zusätzlicher vorläufiger Büroraum	Vergeben	60 000,00 EUR
	SRB/NEG/10/15	Art. 134 Abs. 1 Buchst. b AB	Quellen für Finanzmarktdaten und Handelsplattformen, Zeitraum 2016-2020	Bewertung läuft	

OFFENES VERFAHREN

	VERTRAG NR.	GEGENSTAND	STATUS	VERTRAGSWERT
	SRB/OP/1/2015	Beratung im Bereich Buchhaltung, wirtschaftliche und finanzielle Bewertungsdienste und juristische Beratung	Bewertung läuft	

ANHANG VII – Mitglieder der Plenarsitzung

Stellung	Bezeichnung	Behörde
Vorsitzende (Stellvertretender Vorsitzender)	Elke KÖNIG (Timo LÖYTTYNIEMI)	SRB
Vollzeit-Mitglied des SRB	Mauro GRANDE	SRB
Vollzeit-Mitglied des SRB	Antonio CARRASCOSA	SRB
Vollzeit-Mitglied des SRB	Joanne KELLERMANN	SRB
Vollzeit-Mitglied des SRB	Dominique LABOUREIX	SRB
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Romain STROCK	Luxemburg – Commission de Surveillance du Secteur Financier
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Frank ELDERSON	Niederlande – De Nederlandsche Bank
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Ivan LESAY	Slowakei – Rada pre riešenie krízových situácií
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Aldo GIORDANO	Malta – Malta Financial Services Authority
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Riin HEINASTE	Estland – Finantsinspektsioon
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Klaus KUMPFMÜLLER	Österreich – Österreichische Finanzmarktaufsicht
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Tuija TAOS	Finnland – Finanssivalvonta
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Herbert WALTER	Deutschland – Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	José RAMALHO	Portugal – Banco de Portugal
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Mejra FESTIC	Slowenien – Banka Slovenije
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Olivier JAUDOIN	Frankreich – Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Jaime PONCE	Spanien – FROB
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Pierre WUNSCH	Belgien – Banque Nationale de Belgique
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	George SYRICHAS	Zypern – Zentralbank Zyperns
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Patrick CASEY (Stellvertreter)	Irland – Central Bank of Ireland
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Tomas GARBARAVICIUS	Litauen – Lietuvos Bankas
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Maria MAVRIDOU	Griechenland – Zentralbank Griechenlands
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Stefano DE POLIS	Italien – Banca d'Italia
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Nadezda KARPOVA	Lettland – Finansu un Kapitāla Tirgus Komisija
Beobachter	Sabine LAUTENSCHLÄGER	Europäische Zentralbank
Beobachter	Olivier GUERSENT	Europäische Kommission – GD FISMA

SINGLE RESOLUTION BOARD

Treurenberg 22, 1049 Brussels
<http://srb.europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-95206-11-3
doi:10.2877/556711